

# Förderalmanach

Ein Handbuch zum Bildungssponsoring

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Rotebühlstrasse 131, 70197 Stuttgart  
☎ (0711) 6642(0)-139/111  
Fax (0711) 6642-103  
eMail: [friedr@abt1.leu.bw.schule.de](mailto:friedr@abt1.leu.bw.schule.de)  
<http://www.leu.bw.schule.de/sponsoring>  
im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend  
und Sport Baden-Württemberg

**Autorin** Dipl.-Kfm. Rosemarie Friedrich, OStR'in

**Projektleitung** Ministerialrat Wulf-Michael Kuntze, M.A.

2. erweiterte Auflage Juli 2001

---

<b>1. Fundraising .....</b>	<b>9</b>
<b>1.1 Fundraising-Markt .....</b>	<b>11</b>
<b>1.2 Schulen und Ihre Förderer im privatwirtschaftlichen Bereich .....</b>	<b>12</b>
<b>2. Öffentliche Förderung .....</b>	<b>13</b>
<b>2.1 Land Baden-Württemberg .....</b>	<b>14</b>
2.1.1 Kultusministerium und Oberschulämter .....	14
Oberschulämter Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen .....	21
2.1.2 Weitere Ministerien.....	29
<b>2.2 Europäische Union.....</b>	<b>38</b>
2.2.1 Europäische Förderprogramme .....	38
2.2.1.1 Aktionsprogramme der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend .....	39
2.2.1.1.1 SOKRATES .....	39
2.2.1.1.2 LEONARDO DA VINCI .....	43
2.2.1.1.3. JUGEND .....	45
2.2.1.2 Europäischer Sozialfonds.....	46
2.2.2 Weitere Informationsstellen.....	47
2.2.2.1 Baden-württembergische Einrichtungen .....	47
2.2.2.2 Europäische Institutionen: .....	48
<b>2.3 Informationsveranstaltungen Land, Bund, Europäische Union .....</b>	<b>50</b>
<b>3. Stiftungen .....</b>	<b>54</b>
<b>3.1 Verzeichnis der Stiftungen .....</b>	<b>54</b>
3.1.1 Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart.....	55
3.1.2 Stiftungen im Regierungsbezirk Karlsruhe.....	111
3.1.3 Stiftungen im Regierungsbezirk Freiburg.....	121
3.1.4 Stiftungen im Regierungsbezirk Tübingen .....	133
3.1.5 Stiftungen in den übrigen Bundesländern .....	139
3.1.6 Politische Stiftungen.....	146
<b>3.2 Von der Kontaktaufnahme zur Förderung .....</b>	<b>152</b>
<b>3.3 Projektantrag und Finanzierungsplan (Muster).....</b>	<b>154</b>
3.3.1 Projektantrag (Förderantrag).....	154
3.3.2 Finanzierungsplan .....	155
<b>4. Direktspenden und Fördervereine .....</b>	<b>156</b>

---

<b>4.1</b>	<b>Grundsätzliches zur Spendenwerbung .....</b>	<b>156</b>
<b>4.2</b>	<b>Der Spendenanlass .....</b>	<b>159</b>
<b>4.3</b>	<b>Der Förderverein .....</b>	<b>160</b>
<b>4.4</b>	<b>Steuerliche Behandlung von Spenden .....</b>	<b>162</b>
4.4.1	Zuwendungsbescheinigungen der Schule .....	162
4.4.2	Zuwendungsbescheinigungen des Elternbeirats für Elternspenden .....	163
4.4.3	Zuwendungsscheinigungen eines Fördervereins.....	163
4.4.4	Steuerbefreiung der Schule und des Fördervereins .....	164
4.4.5	Tätigkeitsbereiche und steuerliche Folgen.....	174
<b>5.</b>	<b>Leitfaden zum Bildungssponsoring .....</b>	<b>175</b>
<b>5.1.</b>	<b>Struktur des Sponsoringmarktes.....</b>	<b>175</b>
<b>5.2</b>	<b>Bildungssponsoring als Element der Unternehmenskommunikation.....</b>	<b>177</b>
<b>5.3</b>	<b>Sponsoringstrategie und Sponsoringmanagement .....</b>	<b>179</b>
5.3.1	Prozess und Leitsätze .....	179
5.3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen von Sponsoringmaßnahmen.....	182
5.3.2.1	Der Sponsorenvertrag .....	184
5.3.2.2	Entscheidungsbefugnis .....	187
5.3.2.3	Steuerliche Behandlung .....	187
5.3.3	Schulen auf der Suche nach Sponsoren.....	189
5.3.3.1	Checkliste .....	189
5.3.3.2	Erstellung eines Motivprofils.....	191
5.3.3.3	Einbindungsvorschlag .....	195
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>196</b>

Vorwort zur 1. Auflage von Kultusministerin Dr. Annette Schavan

Es ist erklärtes Ziel der Schulverwaltung, den Handlungsspielraum der Schulen zu erweitern und ihnen eigenständige Profile zu ermöglichen. Denn individuelle Profile der Schulen sichern das leistungsfähige und vielseitige Bildungswesen unseres Landes.

Oft benötigen die Schulen dazu zusätzliche finanzielle Mittel. Sie greifen zunehmend auf Möglichkeiten öffentlicher und privater Förderprogramme zurück und erweitern so ihr Leistungsspektrum - der vorliegende Förderalmanach soll diese Entwicklung unterstützen und auch weniger bekannte Fördermöglichkeiten allen Schulen zur Verfügung stellen. Und wenn ein ganz erheblicher Teil der gebotenen Adressen aus dem Bereich der öffentlichen Hand stammt, so ist offensichtlich, dass dieses Handbuch nicht *andere*, sondern *alle* Möglichkeiten zur Finanzierung erschließen will - so wie Bildung nicht allein Aufgabe von Institutionen, sondern von uns allen ist.

Der Förderalmanach stellt Förderprogramme und Ansprechpartner des Landes, des Bundes, der EU sowie eine ganze Reihe von privaten Stiftungen detailliert vor. Er gibt außerdem konkrete Tipps zur Vorgehensweise und beantwortet rechtliche und formale Fragen.

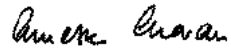
Das hier behandelte Thema ist ebenso wenig statisch wie die Schulentwicklung insgesamt. Es ist daher nur natürlich, wenn wir den Förderalmanach nicht als eine einmalige Zusammenfassung der Ist-Standes verstehen, sondern der Dynamik der Entwicklung Rechnung tragen, indem wir eine regelmäßig aktualisierte Fassung des Förderalmanachs im Internet zur Verfügung stellen werden. Dort werden Sie neben der Online-Version des Almanachs aktuelle Ergänzungen zum Buch sowie weitere Informationen aus dem weiten Bereich des Bildungssponsorings finden. Wir schaffen damit auch eine Basis für den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen.

Förderung durch private Sponsoren hat für beide beteiligten Seiten positive Konsequenzen: Schulen öffnen sich stärker nach außen, Sponsoren setzen Signale: Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

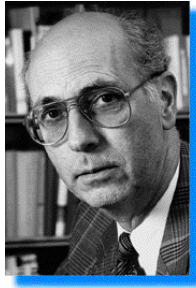
Die hier verzeichneten Stiftungen haben sich auf Anfrage mit dem Eintrag in unserem Handbuch einverstanden erklärt und damit ihre Bereitschaft signalisiert, schulische Entwicklung zu begleiten und zu

fördern. Dies ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Um so mehr gilt ihnen mein Dank.

Den Leserinnen und Lesern des Förderalmanachs wünsche ich, dass Ihnen dieses Handbuch eine Hilfe bei Planung und Durchführung der unterschiedlichsten Vorhaben sein wird.



Dr. Annette Schavan  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
des Landes Baden-Württemberg



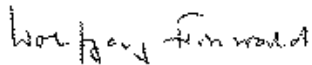
### **Vorwort zur 1. Auflage von Prof. Dr. Wolfgang Frühwald**

Das zentrale Anliegen der "Zukunftskommission Gesellschaft 2000", die im März 1997 von der baden-württembergischen Landesregierung eingesetzt wurde, besteht darin, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, wie der Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Gesellschaft gestärkt, wie die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und der Bürger für das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft gefördert werden können.

Themenfelder, mit denen sich die Kommission intensiv beschäftigt, sind unter anderem das Bildungswesen sowie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement nämlich sind Ausdruck des Gemeinsinns im sozialen Leben und bilden das Rückgrat jeder Zivilgesellschaft. Ausdruck des Gemeinsinns der Menschen in unserem Land aber ist, neben dem freiwilligen Tun, auch die Freigebigkeit. Das heißt: Ein besonderes Maß für die soziale Verantwortung, die wir zu übernehmen bereit sind, ist die Zahl der Stiftungen, ist das Mäzenatentum. Vor 50 Jahren haben die Väter und die Mütter des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in dem unsere Rechtsordnung wie kaum ein anderer Artikel charakterisierenden Artikel 14 das private Eigentum garantiert, jedoch in dem oft überlesenen Absatz 2 dieses Artikels auch die Sozialbindung des Eigentums festgeschrieben: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Diese Forderung wurzelt nicht nur im Gedanken des sozialen Ausgleichs zwischen wohlhabenden und weniger wohlhabenden Mitgliedern der Gesellschaft, zwischen Reichen und Armen, sie ist – ebenso wie die Betonung des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips im Grundgesetz – auch ein Appell an die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft für das Ganze.

Bildung und Erziehung sind Bereiche, in denen sich, neben Sozialwesen und Kultur, die Eigenverantwortung, welche die Mitglieder einer Gesellschaft zu übernehmen bereit sind, am deutlichsten äußert. Dass dabei die Qualität des Bildungssystems von herausragender Bedeutung für die Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen und damit für die Zukunft der Gesellschaft insgesamt ist, versteht sich von selbst. Die Zukunftskommission hält es deshalb für notwendig, Schule und Ausbildung künftig stärker als bisher als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, für deren Qualität und deren Gelingen wir alle gemeinsam Verantwortung tragen, nicht nur die Eltern, nicht nur die Lehrerinnen und die Lehrer, nicht nur die Schulverwaltungen.

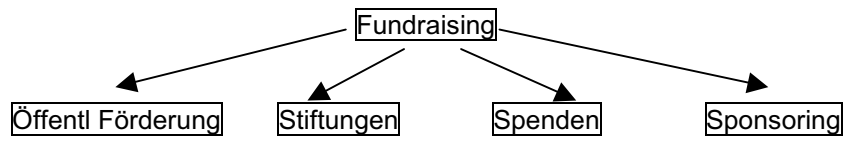
Der vorliegende Förderalmanach, der vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht erarbeitet wurde, unterstreicht dieses Anliegen der Zukunftskommission sehr deutlich. Er hilft Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, die richtigen Sponsoren und die nötigen Fördermittel für all das zu finden, was die Schulen ihren Schülern auch außerhalb des vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes bieten. Gleichzeitig zieht dieser Katalog eindrucksvoll Bilanz der schon heute bestehenden, oft allzu unbekanntem staatlichen und privaten Fördermöglichkeiten. Im Namen der Zukunftskommission hoffe und wünsche ich, dass dieses Buch zum regen Gebrauch der darin aufgeführten Fördermöglichkeiten anregt und durch sein Erscheinen viele Menschen in Baden-Württemberg verleitet, die darin aufgeführten Beispiele des Stiftens und Spendens nachzuahmen.



Prof. Dr. Wolfgang Frühwald  
Vorsitzender der Zukunftskommission Gesellschaft 2000

## 1. Fundraising

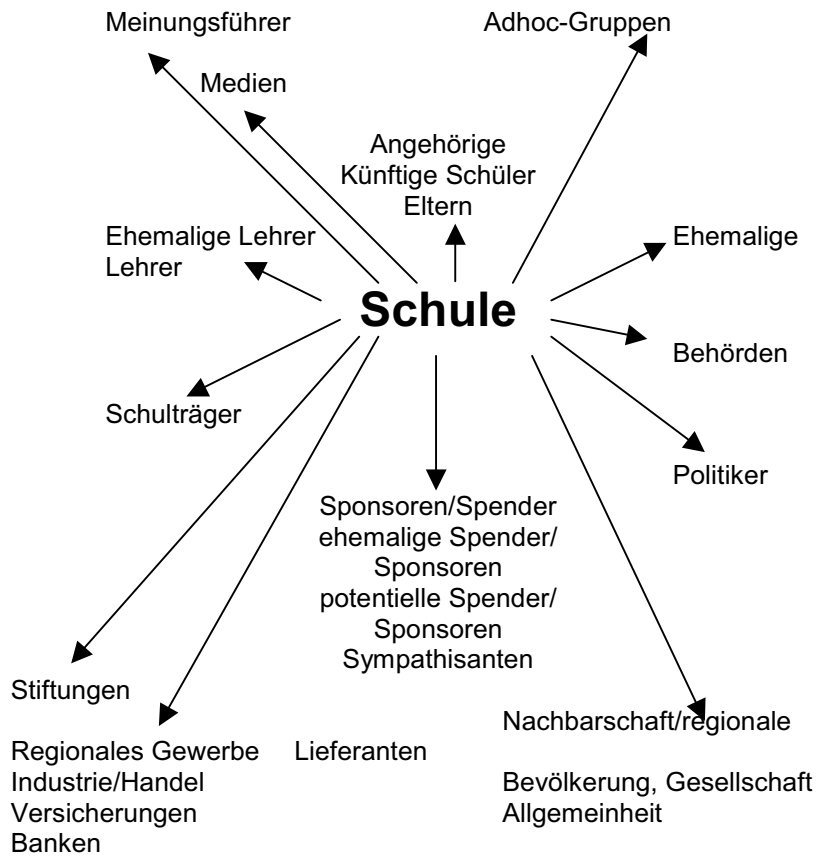
Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens wird gegenwärtig von einigen Annahmen bestimmt, die sich aus der Komplexität moderner Gesellschaften ergeben. Die zentrale Steuerung innovativer Prozesse wird z.T. abgelöst von teilautonomen Reformvorhaben kleiner pädagogischer Einheiten. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch Deregulierung und Regionalisierung, also durch Delegation von Verantwortung nach unten, und zugleich findet so etwas wie Kommunalisierung statt, eine Vernetzung aller für den Bildungsprozess an der Einzelschule relevanten Einrichtungen. Angestrebt wird damit eine Lockerung des staatlichen Anspruchs, alles einheitlich und zentral reglementieren zu können, und man erhofft sich damit zugleich mehr Partizipation, mehr Bürgerbeteiligung, mehr unmittelbares Engagement aller gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen an der Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems. Das beinhaltet auch, dass mit zunehmender Selbstverantwortung und Selbstgestaltung Initiative gefordert wird, Mittel im gesellschaftlichen Umfeld einzuwerben, um besondere, für die Gemeinschaft nützliche und regional unterschiedliche innovative Projekte durchführen zu können. Der Staat wird zwar nicht aus seiner Verantwortung entlassen, das Bildungswesen auf hohem Niveau finanziell zu tragen, aber die Spielräume für privates Engagement an einem klassischen Monopolbetrieb des Staates müssen in diesem weiterentwickelten schulischen Reform- und Innovationsansatz ganz eindeutig erweitert werden. Die Aufmerksamkeit bei der Entwicklung von Zukunftskonzepten für Schulen muß sich also verstärkt dem „fundraising“ (Stiftungswesen, Sponsoring, Spenden etc.) zuwenden, es muss ein Umdenken vom staatlichen Vollzugsbeamten zum risikobereiten Innovationsmanagement erfolgen und es muss in der gesamten Bevölkerung die Bereitschaft gefördert werden, sich auch finanziell an pädagogischen Projekten zu beteiligen. Fundraising ist der international gebräuchliche Oberbegriff für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ressourcen für Nonprofit-Organisationen. Fundraising ist ein weit gefasster Begriff. Er beinhaltet nicht ausschließlich den Beschaffungsaspekt, sondern auch die Marketing-Strategie der Organisation, die Mittel einwerben möchte. Nur wenn sich die einzelne Schule eine klare unverwechselbare Identität schafft, (Corporate Identity), kann sie auch ihre Außenbeziehungen neu ordnen, um in der Bevölkerung und Wirtschaft die Bereitschaft zu erreichen, sich auch finanziell an pädagogischen Projekten zu beteiligen



## 1.1 Fundraising-Markt

### Fundraising-Markt

Alle Personen, Gruppen und Institutionen, die mit Ihnen zu tun haben mit denen Sie kommunizieren oder kommunizieren können (Interesse, Sympathie) kommen als potentielle Geber oder Helfer in Frage



**Machen Sie aus Einmal Spendern Dauerspender  
Machen Sie aus Dauerspendern Freunde**

## 1.2 Schulen und Ihre Förderer im privatwirtschaftlichen Bereich

	<b>Sponsor</b>	<b>Spender</b>	<b>Mäzen</b>
<b>Wer fördert</b>	Unternehmen	Privatpersonen/ Unternehmen	Privatpersonen
<b>Warum? Motivation</b>	„Tue Gutes und rede darüber“ Kommunikationsvorteil	Fördergedanke Steuervorteil	altruistisch
<b>Öffentlichkeitswirkung</b>	Ja, erstrebtes Ziel	fallweise	nein
<b>Vertrag</b>	ja	nein	nein
<b>Steuerliche Folgen beim Geber</b>	Betriebsausgabe	Spendenabzug vom Einkommen/Gewinn	keine

## 2. Öffentliche Förderung

Bei der Beantragung öffentlicher Mittel muss zuerst geklärt werden, wer für das jeweilige Anliegen zuständig ist<sup>1</sup>.

Für die Ressortzuständigkeit gilt als Faustregel: Der erste Ansprechpartner für ein Förderanliegen ist das "Amt" in dessen Aufgabenbereich Schulen fallen (Schulverwaltungsamt, Schulamt, Oberschulamt, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport).

Allerdings können dann für Sonderprojekte und bestimmte Zielgruppen auch andere Fördergeber in Frage kommen, zum Beispiel für ein Projekt im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Suchtvorbeugung) neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch das Gesundheitsamt. Eine weitere wichtige Anlaufstelle für ein Projekt im Bereich der Gesundheitsvorsorge ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auch die Stiftung Warentest kann in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften könnten Hilfestellung durch Referenten oder Informationsmaterial geben.

Medienprojekte fördern neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (<http://www.bw.schule.de/>) auch die Landesbildstellen Baden (<http://www.lbb.bw.schule.de>) und Württemberg (<http://www.lbw.bwue.de>), sowie die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK) (<http://www.lfk.de>).

Ansprechpartner für internationale Projekte (Schüleraustausch): im kommunalen Bereich das Referat Städtepartnerschaften; auf Länderebene des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Oberschulämter, auf Bundesebene der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz verschiedene Jugendwerke und Stiftungen.

---

<sup>1</sup> Kursbuch Fundraising: Mittelbeschaffung für selbstorganisierte Initiativen. Hrsg.: cash coop Hessen, cash coop Initiativgruppe Berlin/Brandenburg, fjs Arbeitshefte, Schriftenreihe des Fördervereins für Jugend- und -sozialarbeit e.V., Bd. 7, Berlin 1994

## 2.1 Land Baden-Württemberg

### 2.1.1 Kultusministerium und Oberschulämter

#### **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

☎ (0711) 279-0, Fax (0711) 279-2810

eMail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

eMail: [vorname.familienname@km.kv.bwl.de](mailto:vorname.familienname@km.kv.bwl.de)

<http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de>

**Hinweis:** Die Zuschussprogramme werden fast ausschließlich von den Oberschulämtern oder teilweise von den Staatlichen Schulämtern umgesetzt; d.h. die Anträge sind dort zu stellen. Die Oberschulämter übernehmen die finanzielle Abwicklung.

Falls die Ansprechpartner der Oberschulämter nicht namentlich aufgeführt werden, ist der jeweilige Bürgerreferent des zuständigen Oberschulamtes oder des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu Auskünften gerne bereit.

#### **Abteilung 1, Referat 12**

Herr RD Remp

Förderung von Privatschulen

Frau OAR'in Wagner

Herr OAR Nuding

Zuschüsse für die Unterkunft und

Herr RR Obermüller

Verpflegung von Berufsschülern beim  
Besuch von Landes-, Landesbezirks-, und  
Bezirksfachklassen

Herr OAR Nuding

Zuschuss zum Schulgeld und zu den  
Lernmitteln für Schüler der Europäischen  
Schule Karlsruhe, deren Eltern nicht  
Bedienstete der Europäischen  
Gemeinschaft sind

Herr RR Obermüller

Herr OAR Nuding

Zuschüsse zur Durchführung gemein-  
samer Schullandheimaufenthalte und  
sonstiger Begegnungen von behinderten  
und nichtbehinderten Kindern und  
Jugendlichen öffentlicher Schulen und  
Schulen in freier Trägerschaft sowie

Herr RR Obermüller

	entsprechenden Schulkindergärten
Herr OAR Nuding Herr RR Obermüller	Zuschüsse von in Heimen untergebrachten Kindern von Binnenschiffern, Schaustellern und Zirkusangehörigen
OSA Stuttgart Herr RSD Polzer	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Schullandheimaufenthalten und sonstigen Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Kindern
OSA Karlsruhe Herr RSD Brennfleck	
OSA Freiburg Herr RSD Haselmann	
OSA Tübingen Herr SL Schwertle	
<b>Abteilung 2, Referat 23</b> Herr StD Stief	Comenius Aktion 2.1. (Ausbildung von Lehrern und Schulpersonal)
<b>Referat 24</b> Herr RD Dürr	Comenius Aktion 2.1. (Fortbildung von Lehrern und Schulpersonal) Comenius Aktion 2.2 (Fortbildung für Lehrkräfte und andere schulische Fachkräfte)
<b>Abteilung 3, Referat 32</b> Herr RD Eisenlohr	Zuschüsse für <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulbaumaßnahmen öffentlicher und privater Schulen und Schulkindergärten</li> <li>– Baumaßnahmen für Schülerwohnheime</li> </ul>
Frau RSR'in Brittinger	Zuschüsse für <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule</li> <li>– Hort an der Schule</li> <li>– Herkömmliche Horte</li> </ul>

**Referat 33**

Herr MR Nuding  
Frau OAR'in Buck-  
Reutter

Zuschüsse für Schüler aus Mitteln des  
Deutsch-Französischen Jugendwerks  
(DFJW) im Rahmen des deutsch-  
französischen Schüleraustausches - Kap.  
0441, Tit. 684 03

Frau OAR'in Buck-Reutter

Förderung von Maßnahmen durch  
Zuweisung von EU-Programmen

Frau MR'in Dr. Otte  
Herr MR Nuding  
Frau OAR'in Buck-  
Reutter

Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und  
sonstige Begleitpersonen im Rahmen des  
deutsch-französischen  
Schüleraustausches - Kap. 0441, Tit. 685  
04

Frau MR'in  
Dr. Otte  
Frau Seimetz  
Frau OAR'in Guercke

Gesamtkoordination für die Durchführung  
des Sokrates-Programms in Baden-  
Württemberg

**Abteilung 4, Referat 41**

Frau MR'in Kaschuba

Außerunterrichtliche Veranstaltungen der  
Schulen, VV vom 21.11.2000  
(K.u.U.2001 S. 1)

Frau MR'in Kaschuba

Programm zur Förderung der musisch-  
kulturellen Bildung in der Schule - "Kunst-  
Geschichte-Schule", Bekanntmachung  
vom 27.10.98 (K.u.U.1998 S.316)

Frau MR'in Kaschuba

Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-  
Württemberg

Frau MR'in Kaschuba

Schultheaterprogramm

**Referat 43**

Herr SchAD Ehe

Im Rahmen der Durchführung der Part-  
nerschaftskonzeption und der Anbahnung  
von Schulpartnerschaften (allgemein  
bildende Schulen) mit ausländischen  
Schulen fallen Ausgaben an für

Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

Leitsätze / Ausführungsbestimmungen zur Förderung von Schulpartnerschaften sind vorhanden.

Beantragung über Vorortstelle im OSA Stuttgart, Herr Meller.

#### **Referat 44**

OSA Stuttgart  
Herr RSD Polzer

Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Schullandheimaufenthalten und sonstigen Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen

OSA Karlsruhe  
Herr RSD Brennfleck

OSA Freiburg  
Herr RSD Haselmann

OSA Tübingen  
Herr SL Schwertle

#### **Referat 45**

Herr MR Reinhart  
Herr StD Kinkel

Stiftung "Humanismus heute"  
Förderprogramm für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler; Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Wettbewerbe

#### **Abteilung 5, Referat 53**

Herr OSTR Mattes

Schulpartnerschaften im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung  
LEONARDO ; Förderprogramme für berufliche Schulen sowie Antragsformulare unter <http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de> abrufbar

Herr OSTR Mattes

-Förderung von Austauschmaßnahmen zwischen Deutschland und Frankreich im

vollzeitschulischen Bereich beruflicher Schulen  
-Internationale Schulpartnerschaften für berufliche Schulen (alle Länder)  
-SokratesII  
-Comenius 1, Fremdsprachenprojekte allgemeinbildende und berufliche Schulen  
-Mobilitätsmaßnahmen von Schüler/innen in der Europäischen Union (berufliche Schulen)  
-Maßnahmen mit den Partnerregionen Baden-Württembergs (Vier Motoren) berufliche Schulen

**Abteilung 6, Referat 61**

Herr RD Dr. von Pollern

Schülerwettbewerb zum Ehrenamt;  
Sachpreise

**Referat 62**

Herr LMR Schmidt-Volkmar

Kooperation Schule/Verein im Sport;  
Zuwendungsempfänger ist die Sportorganisation (Endempfänger der Sportverein oder - im Fall von Projekten - der/die Projektträger)

Herr RD Laske

Stiftung "Soziale Hilfen für Spitzensportler in Baden-Württemberg"  
Stiftung „Perspektiv-Förder-Kader Baden-Württemberg“

Herr LMR Schmidt-Volkmar	Außerschulischer Stützunterricht für Kaderathleten des Landes Baden-Württemberg
<b>Referat 63</b>	
Herr MR Weinmann	Stiftung "Sport in der Schule" in Baden-Württemberg: außerunterrichtliche Schulsportprojekte, auch fächerübergreifende; Stiftung "Deutsche Schulsportstiftung-Jugend trainiert" Stiftung „Perspektiv-Förder-Kader Baden-Württemberg“
<b>Referat 64</b>	
Herr MR Pfau	Schülerbegegnungen (Richtlinien zum Landesjugendplan über Oberschulämter)
Herr MR Pfau	Projekte der Drogenprävention an den Schulen im Rahmen des Landesjugendplans
Herr StR Hansch	Kooperation Jugendarbeit/Schule
Herr Carlhoff, Wiss. Ang.	Integration ausländischer Jugendlicher Fahrten zu Gedenkstätten national-sozialistischen Unrechts (über Oberschulämter)
<b>Referat 65</b>	
Herr OStR Schellenberger	Aktions- u. Förderprogramm Schulkunst (im Rahmen des Programms zur Förderung der musisch-kulturellen Erziehung in den Schulen)
Herr OStR Schellenberger Herr Kuhn (LV Amateurtheater) Herr Kehl M.A.	Förderprogramm Amateurtheater (Projekte im Rahmen einer Kooperation Schule - Amateurtheaterverein, Kleinkunstpreis, Volkstheaterpreis)
Herr OStR Schellenberger Frau Braunagel (Akad. Schloss Rotenfels)	Kunstworkshop für bildnerisch besonders befähigte Jugendliche

Herr Kehl M.A.	Jugendkunstpreis
Herr Kehl M.A.	Jugendkunstschulen/Musikschulen (Richtlinien zum Landesjugendplan) Stiftung „Kulturelle Jugendarbeit“
Herr MR Pfohl u.a	Kooperation Schule – Verein, Ausbildung von Musikmentoren Begegnungen der Schulmusik Internationale Schulmusikbegegnungen
Herr OStR Link (Akademie Schloss Rotenfels)	Landespreis für Volkstheaterstücke
Herr MR Dr. Brauswetter	Heimatspflege
Frau Studiendirektor'in Dr. Schmitz-Rixen (LEU)	Landespreis für Heimatforschung

## Oberschulämter Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

### Internationale Schülerbegegnungen und Schülergruppenaustausch (für Klassen und Schülergruppen)

Programm	wer fördert?	ab Klassenstufe	Mittel für b.w. Art der Förderung	wo und bis wann können Anträge gestellt werden?
a) Internationale Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas	LJP	8 (Ausnahme möglich)	Aufenthaltskosten (Inland), Fahrtkostenzuschuss (Ausland), Lehrerreisekosten	bei allen Oberschulämtern bis 1. Dezember
b) Internationale Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas	PAD		Fahrtkostenzuschuss und Taschengeld nur für die ausländische Partnergruppe	PAD bis 15. Februar
c) Schülerbegegnungen mit Polen	DPJW bzw. LJP	8	Aufenthaltskosten (Inland), Fahrtkostenzuschuss/ Lehrerreisekosten (Ausland), Taschengeld	bei allen Oberschulämtern bis 1. Dezember
d) Schülerbegegnungen mit Frankreich	DFJW	7	Fahrtkostenzuschuss/ Lehrerreisekosten (Ausland), Aufenthalts- und Fahrtkostenzuschuss bei Drittortbegegnungen	bei allen Oberschulämtern bis 15. Dezember
e) Schülerbegegnungen mit Frankreich - Motivationsprogramm -	DFJW	3	Fahrtkostenzuschuss/ Lehrerreisekosten (Ausland)	bei allen Oberschulämtern bis 15. Dezember
f) Förderwettbewerb von Projekten zwischen deutschen und osteuropäischen Schulen (außer GUS)	Robert-Bosch-Stiftung		Zuschuss zu Reise- u. Aufenthaltskosten für 10-tägige Begegnung	Robert-Bosch-Stiftung (s. Stiftungen)

Programm	wer fördert?	ab Klassenstufe	Mittel für b.w. Art der Förderung	wo und bis wann können Anträge gestellt werden?
a) Schülerbegegnungen mit Nachfolgestaaten der UdSSR (außer Baltikum)	Robert Breuning-Stiftung	(Russisch - Kenntnisse erforderlich)	Zuschüsse (In- und Ausland)	Oberschulamt Stuttgart, laufend
b) USA (German-American-Partnership-Programm)	PAD	9 (Ausnahmen möglich)	Flugkostenzuschuss für Lehrer und evtl. für Schüler	Oberschulamt Stuttgart
c) EU-Staaten COMENIUS-Fremdsprachenprojekt (mindestens 14 Tage für mind. 10 Jugendliche)	EU	Mindestalter 14 Jahre		Kultusministerium
d) EU-Staaten LEONARDO I+III	EU	berufl. Schulen		Kultusministerium
e) Begegnungen der Schulmusik	Land		Fahrtkostenzuschuss	Bei allen Oberschulämtern
f) Internationaler Schülergruppenaustausch (alle Länder, soweit oben nicht genannt)	Land	7	Zuschuss zu Lehrerreisekosten und im Einzelfall für bedürftige Schüler	Oberschulamt Stuttgart bis 15. Dezember

## Oberschulamt Stuttgart

### Internationaler Schüleraustausch

(Programme für einzelne Schülerinnen und Schüler)

Programme mit Gegenbesuch eines ausländischen Gastes:

Programm	wer fördert?	Klassenstufe bzw. Alter	Art der Förderung	wo und bis wann kann man sich bewerben
a) Frankreich, 2-3-wöchig	Land	8-10 Gymn. u. RS	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 18. Dezember bzw. 31. März
b) Frankreich, 2-monatiger Austausch	Land	8-11 Gymn. u. 8-10 RS	Vermittlung und Organisation OSA Stgt. Fahrtkostenzuschuss vom DFJW	Oberschulamt Stuttgart bis 15. Januar
c) Frankreich, 3-monatiger Aufenthalt im Internat	Land	9-11 Gymn.	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 15. Februar bzw. 30. Juli
d) Irland, 3-wöchig	Land	8-9 Gymn. u. RS	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 27. November
e) USA, 3 Monate	Land	9-10 Gymn.	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 18. Dezember
f) Kanada, 2 Monate Familienaufenthalt	Land	15-17 Jahre	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 18. Dezember
g) Australien, 2 Monate	Land	9 Gymn. u. RS	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 18. Dezember
h) Neuseeland, 2 Monate	Land	10-11 Gymn.	Vermittlung und Organisation	Oberschulamt Stuttgart bis 18. Dezember

Programme ohne Gegenbesuch:

Programm	wer fördert?	Klassenstufe bzw. Alter	Art der Förderung	wo und bis wann kann man sich bewerben
a) Großbritannien Trimester-aufenthalt	Land	9-11 Gymn. u. 9-10 RS	Vermittlung und Organisation	Oberschulamts Stuttgart bis 1. April bzw. 1. Juli bzw. 1. Dezember
b) USA, 2-3-wöchige Studienreise	Land	10-13 Gymn.	Vermittlung und Organisation	Oberschulamts Stuttgart bis 26. Februar
c) 3-wöchiger Aufenthalt irischer Schüler in Baden-Württ.	Land	Altersstufe 15- 17	Vermittlung und Organisation	Oberschulamts Stuttgart bis 18. Dezember
d) Kanada s.S.24f				Oberschulamts Stuttgart bis 18. Dezember
e) Homestay Neuseeland 5 wöchiger Familienaufent- halt-	Land	ab 15 Jahre	Vermittlung und Organisation	Oberschulamts Stuttgart bis 18. Dezember

Programme und Bewerbungsformulare erhältlich gegen Einsendung eines adressierten und frankierten DIN C 4 Rückumschlages.

#### Internationale Schulpartnerschaften

Das Oberschulamts Stuttgart ist bei der Vermittlung von Schulpartnerschaften in Länder, mit denen ein Schüleraustausch durchgeführt wird, behilflich.

Außerdem ist das Oberschulamts bereit, bei der Vermittlung von Partnerschaften in die übrigen mittel- und osteuropäischen Länder, die GUS-Nachfolgestaaten sowie Israel zu helfen.

#### Abkürzungen:

LJP Landesjugendplan Baden-Württemberg

PAD Pädagogischer Austauschdienst

DFJW Deutsch-Französisches Jugendwerk

DPJW Deutsch-Polnisches Jugendwerk

## Kontaktadressen für Austauschprogramme und internationale Schülerbegegnungen

Oberschulamt Stuttgart  
Postfach 10 36 42  
70031 Stuttgart  
☎ (0711) 6670-0  
Fax (0711) 6670-302  
<http://www.osa.s.bw.schule.de>  
eMail: [poststelle@osas.kv.bwl.de](mailto:poststelle@osas.kv.bwl.de)

Oberschulamt Karlsruhe  
Postfach 4840  
76031 Karlsruhe  
☎ (0721) 926-0  
Fax (0721) 9264000  
<http://www.uni-karlsruhe.de/~OSA>  
eMail: [poststelle@osak.kv.bwl.de](mailto:poststelle@osak.kv.bwl.de).  
bwl.de

Oberschulamt Freiburg  
Postfach  
79095 Freiburg  
☎ (0761) 2825-0  
Fax (0761) 2825-118  
<http://www.osa.fr.bw.schule.de>  
eMail: [poststelle@osaf.kultusvw.bwl.de](mailto:poststelle@osaf.kultusvw.bwl.de)

Oberschulamt Tübingen  
Postfach 2160  
72011 Tübingen  
☎ (07071) 2000  
Fax (07071) 200-2000  
<http://www.osa.tue.schule-bw.de>  
eMail: [poststelle@osat.kv.bwl.de](mailto:poststelle@osat.kv.bwl.de)

### **Sonstige:**

Pädagogischer Austauschdienst  
Postfach 2240  
53012 Bonn  
<http://www.kmk.org/pad/home.htm>

Europarat  
Directorate of Education,  
Culture and Sport  
F-67075 Strasbourg Cedex  
☎ 003338841 / 3564

Deutsch-Französisches Jugendwerk  
Rhöndorfer Straße 23  
53604 Bad Honnef  
<http://www.dfjw.org/>

Deutsch-Polnisches Jugendwerk  
Friedhofsgasse 2  
14473 Potsdam  
☎ (0331) 284790  
Fax: (0331) 297527  
eMail: buero@dpjw.org  
<http://www.dpjw.org/>

**Deutsch-Tschechisches Koordinierungszentrum für Jugendaustausch**  
Dechbettener Straße 15  
93049 Regensburg  
☎ (0941) 585570  
Fax (0941) 5855722  
eMail: tandem@tandem-org.de  
<http://www.tandem-org.de/>

**Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau**  
Krzyzowa 7  
58-112 GRODZISZCZE  
Polen  
☎ 0048 74 500-123  
Fax 0048 74 500-305  
eMail: mds@krzyzowa.org.pl

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**  
Landesverband Baden-Württemberg  
Sigismundstraße 16, 78421 Konstanz  
Postfach 10 21 35, 78421 Konstanz  
☎ (0 75 31) 2 30 90 oder 90 52-0  
Fax (0 75 31) 90 52 52  
<http://www.volksbund.de>  
Internationale Programmangebote in Jugendbegegnungsstätten in Italien, Belgien, Niederlande.

**AFS INTERKULTURELLE BEGEGNUNGEN e.V.**  
Friedensallee 48  
Postfach 50 01 42  
D-22701 Hamburg  
☎ (040) 399 222-0  
Fax (040) 399 222-99  
<http://www.afs.de>  
Austauschprogramme weltweit in 60 Länder

**EUROPEAN Federation for Intercultural Learning**

EFIL

rue des colonies 18-24

B-1000 Brüssel

☎ (00322) 5 14 52 50

Förderung eines dreimonatigen Einzelaustausches mit mittel- und osteuropäischen sowie GUS-STAAATEN (Programm des EUROPARATES)

**Handbuch zum Deutsch-Türkischen Jugendaustausch**

Hrsg.: Körber-Stiftung, Türkei-Programm, 21027 Hamburg

☎ (040) 72 50-25 12

Fax (040) 72 50-39 22

Das Standardwerk zum deutsch-türkischen Jugendaustausch enthält praktische Tips, Hintergrundinformationen und Kontaktadressen für Lehrer und Jugendgruppenleiter (Preis: DM 30,-).

**Internationaler Jugendaustausch und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e.V.**<http://www.ijab.de/>

Links - mit Adressen zur Internationalen Jugendarbeit

**Zentrum für Europäische Bildung**

Zuständig für die Koordination des Europäischen Wettbewerbes der jährlich zeitgleich in 32 europäischen Ländern durchgeführt wird und unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie der Europäischen Kulturstiftung steht.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Schülern und Lehrern Möglichkeiten zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Prozessen der europäischen Integration anzubieten.

Zentrum für Europäische Bildung

Bachstrasse 32

53115 Bonn

☎ (0228) 729 00 64, Fax (0228) 729 00 90

eMail: z-e-b@t.online.de

**EURODESK**

Eurodesk ist ein Netzwerk in 18 Ländern zur Verbreitung von Informationen über die Europäische Union. In Deutschland ist Eurodesk ein Kooperationsprojekt des Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienstes (IJAB) e.V. und des Deutschen Büros Jugend für Europa. Es wird finanziell unterstützt von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Eurodesk ist Ansprechpartner für EU-Förderprogramme im Jugendbereich. Für Themenvorschläge von Projekten sucht Eurodesk in seiner Datenbank das entsprechende Förderprogramm. Partnerschulen sollten möglichst schon vorhanden sein. Falls erforderlich können über das Netzwerk von Eurodesk jedoch auch Partnerschulen vermittelt werden.

**Kontaktadresse:**

eurodesk

Hochkreuzallee 20

D-53175 Bonn

☎ (0228) 95 06 - 0

Fax (0228) 95 06 - 199 / 222

eMail: [eurodesk@ijab.de](mailto:eurodesk@ijab.de)

<http://www.eurodesk.org>

[www.ijab.de](http://www.ijab.de) (Datenbanken für internationale Begegnungen;

Links zu interessanten nationalen und internationalen Servern im Jugendbereich, Internationale Dachorganisationen und Jugendverbände.)

## 2.1.2 Weitere Ministerien

### **Innenministerium Baden-Württemberg**

Dorotheenstr. 6, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 24 43, 70020 Stuttgart  
☎ (0711) 231-4  
Fax (0711) 231-3599  
eMail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
[www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de)

### **Referat 52**

Herr OAR Bott

Bezuschussung der Anschaffung von  
Brandschutzkoffern durch die allgemein  
bildenden Schulen  
(Zuschuss 50 % des Kaufpreises)  
☎ (0711) 231-3528  
eMail :[Willi.Bott@IM.BWL.de](mailto:Willi.Bott@IM.BWL.de)

### **Referat 53**

Herr LMR Maier  
Frau ORR'in Schöpf

Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für  
Verfassungsschutz (Vorträge/Referenten,  
Broschüren zu Extremismus und Sciento-  
logy)  
Kontaktadresse:  
Landesamt für Verfassungsschutz  
Taubenheimstr. 85a  
70372 Stuttgart  
☎ (0711) 9544400  
Herr ORR Bollacher  
[http://www.baden-wuerttemberg.de/  
verfassungsschutz/](http://www.baden-wuerttemberg.de/verfassungsschutz/)

**Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg**

Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

☎ (0711) 126-0

Fax (0711) 126-2255

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/>

eMail: posteingangsstelle@bwmlr.bwl.de

**Abteilung 2, Referat 24**

Ansprechpartner

Frau Bisinger

Fördermöglichkeit

- Wettbewerb "Schulgarten und Schulumfeld - Gärtnern macht Schule"
- Broschüre "Gärtnern macht Schule" in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium

**Abteilung 4, Referat 41/45**

Ämter für Landwirtschaft,  
Landschafts- und Bodenkultur  
In Baden-Württemberg gibt es  
in jedem Landkreis ein Amt,  
das ortsnah die aufgelisteten  
Aktionen durchführt.

- Broschüren über Landwirtschaft und Ernährung
- Teilnahme am Biologie- oder Erdkundeunterricht
- Beteiligung an Exkursionen zu den Themen Agrarproduktion, Ökologie, Ernährung, Bodenschutz u.a.
- Führungen durch Ausstellungen, landwirtschaftliche Betriebe
- Unterstützung bei Projekttagen

Ämter für Landwirtschaft

Herr LD Preiß

Frau LD'in Sievert

Broschüre "Ausbildung im Agrarbereich"  
Broschüre über "Landwirtschaft in Baden-Württemberg" Handreichung für Lehrer an allgemein bildenden Schulen 2.Aufl. 1998

**Referat 46**

Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung  
Baden-Württemberg,  
Stuttgarter Straße 161  
70806 Kornwestheim

☎ (07154) 139-0

Fax (07154) 139-499

[www.lfl.bwl.de](http://www.lfl.bwl.de)

eMail: [posteingangsstelle@lfl.bwl.de](mailto:posteingangsstelle@lfl.bwl.de)

bwl.de

Herr VD Baumgärtner

☎ (07154) 139-326

In Baden-Württemberg gibt es 22 Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung, die ortsnah die aufgelisteten Aktionen durchführen.

- Broschüren über Flurneuordnung und Landentwicklung
- Teilnahme am Erdkundeunterricht
- Beteiligung an Exkursionen zu den Themen Flurneuordnung, Landentwicklung und Landschaftspflege
- Führungen durch Ausstellungen
- Unterstützung bei Projekttagen

**Referat 47**

Projektunterricht auf Bauernhöfen im Rahmen der vom Ministerium Ländlicher Raum geförderten Aktion "Schüler auf Bauernhöfen"

Bund der Landjugend

Baden-Württemberg

Herr Eisenhardt

Bopserstr. 17

70180 Stuttgart

☎ (0711) 2140-131

Fax (0711) 2140-177

Bund der Landjugend

Württemberg-Hohenzollern

Herr Heffner

Frauenbergstr. 15

88339 Bad Waldsee

☎ (07524) 6040

Fax (07524) 3228

Bund Badischer Landjugend

Herr Vogel

Friedrichstr. 41

79021 Freiburg

☎ (0761) 271-3333

Fax (0761) 36054

**Ernährung****Kontaktpersonen (MLR)**

Frau LD'in Rummel  
(Grundsatz, Inhalt)  
☎ (0711) 126-2103  
Frau Maier (Bestellungen)  
☎ (0711) 126-2105  
Fax (0711) 126-2255

Programm "Ernährungserziehung bei Kindern"  
– Informationsmaterial für Lehrer, Eltern und Schüler  
Lehrerfortbildung im Bereich Ernährung, Lebensmittelqualität  
– Gestaltung von Unterricht und Aktionen durch Fachfrauen für Kinderernährung (Listen)

**Lebensmittelqualität**

Kontaktpersonen w.o.

Informationsmaterial für Lehrer über Lebensmittelqualität  
-Gemüse  
-Rund um die Milch  
-Rund um die Kartoffel  
-Rund um's Ei  
-Rund um den Apfel  
-Lebensmittelhygiene

4 Modell-Ernährungszentren  
jeweils am Amt für Landwirtschaft

Aktionen, zur Lebensmittelqualität und zur Kinderernährung, Ausstellungen mit Gruppenführungen, Demonstrationen, Unterrichtseinheiten zu Lebensmitteln und Ernährungsthemen (nach Absprache, wechselnde Schwerpunktthemen)  
Kooperationsprojekte

Ernährungszentrum  
Mittlerer Neckar  
Auf dem Wasen 9  
71640 Ludwigsburg  
☎ (07141) 874652  
Fax: (07141) 874659

Ernährungszentrum  
Mittlerer Oberrhein  
Neßlerstr. 25  
76227 Karlsruhe-Augustenburg  
☎ (0721) 9468-341  
Fax: (0721) 9468-349

Ernährungszentrum  
Südlicher Oberrhein  
Prinz-Eugen-Straße 2  
77654 Offenburg  
☎ (0781) 9239-116  
Fax: (0781) 9239-200

Ernährungszentrum  
Bodensee-Oberschwaben  
Schillerstr. 34  
88339 Bad Waldsee  
☎ (07524) 9759-0  
Fax: (07524) 9759-29

#### **Abteilung 5, Referat 52**

Herr OFR Püttmann

Frau Rümenap

Veranstaltungen der Waldpädagogik  
(Führungen und Veranstaltungen zum  
Thema Wald)

Unterstützung der Schulen grundsätzlich  
durch alle Staatlichen Forstämter und  
Forstreviere (Aufgabe nach Waldgesetz)  
insbesondere jedoch durch die 4  
Waldschulheime das "Haus des Waldes"  
(Stuttgart) und das Waldklassenzimmer  
(Karlsruhe)

Kontaktadressen:

Waldschulheim  
Burg Hornberg  
Staatliches Forstamt  
Altensteig  
Kirchstr. 11  
72213 Altensteig  
☎ (07453) 94670  
Fax (07453) 3391

Waldschulheim Kloster Schöntal  
Staatliches Forstamt Schöntal  
Großer Garten 10/1  
74214 Schöntal  
☎ (07943) 2043  
Fax (07943) 8298

Waldschulheim Höllhof  
Staatliches Forstamt Gengenbach  
Rebhalde 4  
77723 Gengenbach  
☎ (07803) 964890  
Fax (07803) 9648922

Waldschulheim  
Indelhausen  
Staatliches Forstamt  
Zwiefalten  
Beda-Sommerberger-Str. 7  
88529 Zwiefalten  
☎ (07373) 92090  
Fax (07373) 920920

Haus des Waldes  
Königstraße 74  
70597 Stuttgart  
☎ (0711) 976720  
Fax (0711) 9767272

Landesforstverwaltung:  
[www.wald-online-bw.de](http://www.wald-online-bw.de)  
eMail: info@wald-online-bw.de

Waldklassenzimmer  
Forstschule Karlsruhe  
Richard-Willstätter-Allee 2  
76131 Karlsruhe  
☎ (0721) 9263391  
Fax (0721) 9266297

### **Abteilung 6, Referat 62**

Bezirksstellen für Naturschutz  
und Landschaftspflege  
- Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart  
☎ (0711) 904-0  
☎ Ökomobil: 0161/2731718

Ökomobil (Schulunterricht im Freien) -  
kostenlose Anforderung

- Werderring 14  
79098 Freiburg  
☎ (0761) 20799-0  
☎ Ökomobil: 0161/3714276

- Kriegsstr. 5a  
76137 Karlsruhe  
☎ (0721) 926-0  
☎ Ökomobil: 0161/2734124

- Konrad-Adenauer-Str. 20  
72072 Tübingen  
☎ (07071) 757-0  
☎ Ökomobil: 0161/2732043

### **Naturschutzzentren der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg** [www.naturschutzzentren-bw.de](http://www.naturschutzzentren-bw.de)

Naturschutzzentrum  
Bad Wurzach  
Rosengarten 1  
Herr Weisser

☎ (07564) 93120  
Fax (07564) 931222

Naturschutzzentrum Eriskirch Bahnhofstr. 24 88097 Eriskirch Herr Kersting	☎ (07541) 81888 Fax (07541) 81899
Naturschutzzentrum Obere Donau Wolterstr. 16 88631 Beuron Frau Raddatz	☎ (07466) 92800 Fax (07466) 928023
Naturschutzzentrum Schopflocher Alb Vogelloch 1 73252 Lenningen Herr Dr. Wohnhas	☎ (07026) 950120 Fax (07026) 9501210
Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört Hermann-Schneider-Allee 47 76189 Karlsruhe Herr Dannenmayer	☎ (0721) 950470 Fax (0721) 9504747
Naturschutzzentrum Ruhstein im Schwarzwald Schwarzwaldhochstrasse 2 77889 Seebach Herr Dr. Schlund	☎ (07449) 91021 Fax (07449) 91022

Die Naturschutzzentren bieten an:  
Erlebnisorientierte und spielerische Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die von den einzelnen Naturschutzzentren betreuten Natur- und Landschaftsräume, ihre Entstehungsgeschichte, ihre kulturelle und ökologische Bedeutung, ihre Besonderheiten und ihre Gefährdung. Die Angebote zur Umwelterziehung umfassen dabei spezielle Führungen für Schulklassen, Naturerlebnistage, Sommerferienprogramme sowie spezielle Veranstaltungen wie das "Klassenzimmer im Ried", Kinder-Naturschutz-Treffs etc. In den Naturschutzzentren sind auch attraktive Dauer- und Wechselausstellungen über die jeweils repräsentierten Naturräume eingerichtet.

**Referat 63**

Broschürenversand des Ministeriums Ländlicher Raum und Naturschutz Plakate und Broschüren im Bereich Arten- und Naturschutz

**Referat 64**

Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen (s. S. 34) Schulpatenschaften zur Unterstützung im Bereich der Landschaftspflege, Kultur- und Erholungslandschaft

**Staatsministerium Baden-Württemberg**

Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart  
☎ (0711) 2153-432, Fax (0711) 2153-223  
<http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/>  
eMail:poststelle@stm.bwl.de

**Abteilung V, Referat 51**

Frau Elisabeth Schäfer  
Herr Dr. Claus-Peter Ostermeyer  
Im Rahmen der bundesweit durchgeführten "Europawoche" (um den Europatag am 5. Mai) können Veranstaltungen zu jährlich wechselnden Schwerpunktthemen in begrenztem Umfang mit Mitteln der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments gefördert werden.

**Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**

Herr Direktor Siegfried Schiele  
Staffenbergstr. 38  
70184 Stuttgart  
☎ (0711) 2371-30, Fax (0711) 2371-496  
<http://www.lpb.bwue.de>  
eMail:lpb@lpb.bwue.de

Einen Großteil der gedruckten Publikationen erhalten Baden-Württemberger kostenlos

Herrn StD Gaßmann  
Durchführung von "Politischen Tagen"  
Beteiligung am jährlichen  
Schülerwettbewerb des Landtags

**Ministerium für Umwelt und Verkehr**

Kernerplatz 9  
 70182 Stuttgart  
 ☎ (0711) 126-2660, Fax (0711) 126-2881  
<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>  
 eMail: poststelle@uvm.bwl.de

**Abteilung II, Referat 21**

Frau Hepting-Hug

Förderprogramm "Schule auf Umweltkurs  
 (Informationsbroschüre "Wegweiser Schule  
 auf Umweltkurs" beim Ministerium erhältlich  
 bzw. abrufbar: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>  
 Sonderpreis des Ministeriums für Umwelt  
 und Verkehr im Rahmen von "Jugend  
 forscht"

**Referat 21/22**

Frau Hepting-Hug/Frau Räker

Projekt: Visualisierung des  
 Energieverbrauchs an Schulen  
 KlimaNet Baden-Württemberg  
<http://www.klimanet.baden-wuerttemberg.de>

Z-KÖ

Herr Neumann

Regionalforen mit Workshops "Leitbilder  
 einer nachhaltigen Entwicklung" für  
 Lehrerinnen und Lehrer (in  
 Zusammenarbeit mit dem Ministerium für  
 Kultus, Jugend und Sport und dem Institut  
 für Verkehr und Umwelt) Dokumentation  
 der Foren 1999 und 2000. Im Internet  
 abrufbar.  
 Taschenkalender "Umwelt und Verkehr  
 2002" für Schüler/-innen

Akademie für Natur-und  
 Umweltschutz  
 Dillmannstr. 3  
 70193 Stuttgart  
 ☎ (0711)126-2808  
 Fax: (0711)126-2893

Veranstaltungen und Seminare zum Natur-  
 und Umweltschutz (kostenloses  
 Jahresprogramm)  
<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie>

## 2.2 Europäische Union

Barbara Seimetz, Kultusministerium Baden-Württemberg

### 2.2.1 Europäische Förderprogramme

Im Jahr 2000 wurde von der Europäischen Kommission eine neue Generation von Förderprogrammen gestartet, die die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend unterstützen soll. Auch im Bereich der Strukturfonds begann im Jahr 2000 eine neue siebenjährige Förderphase. Hier ergeben sich Fördermöglichkeiten für den Bildungsbereich insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport liegt die **Gesamtkoordination** bei Referat 33:

Dr. Reinhild Otte

Fon: 0711 / 279-2683

Fax: 0711 / 279-2944

e-mail: [reinhild.otte@km.kv.bwl.de](mailto:reinhild.otte@km.kv.bwl.de)

Ansprechpartner in den Oberschulämtern sind:

OSA Freiburg: Rolf Dierdorf  
Fon: 0761 / 2825-201  
Fax: 0761 / 2825-249  
e-mail: [rolf.dierdorf@osaf.kv.bwl.de](mailto:rolf.dierdorf@osaf.kv.bwl.de)

OSA Stuttgart: Michael Meller  
Fon: 0711 / 6670-215  
Fax: 0711 / 6670-201  
e-mail: [michael.meller@osaf.kv.bwl.de](mailto:michael.meller@osaf.kv.bwl.de)

OSA Tübingen: Dr. Wolfgang Schöberle  
Fon: 07071 / 200-2131  
Fax:  
e-mail: [wolfgang.schoeberle@osat.kv.bwl.de](mailto:wolfgang.schoeberle@osat.kv.bwl.de)

OSA Karlsruhe Jörg Hoffmann

---

Fon: 0721 / 926-4232  
Fax: 0721 / 926-4000  
e-mail: [joerg.hoffmann@osak.kv.bwl.de](mailto:joerg.hoffmann@osak.kv.bwl.de)

### 2.2.1.1 Aktionsprogramme der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend

#### 2.2.1.1.1 SOKRATES

Das EU-Programm SOKRATES unterstützt die europäische Zusammenarbeit im Bereich der **allgemeinen Bildung**.

Mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Mrd. € läuft das Programm vom **01.01.2000 bis 31.12.2006** und steht den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen, den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zypern, Malta und - mittelfristig - auch der Türkei zur Teilnahme offen.

SOKRATES richtet sich an alle Einrichtungen im Bereich des Bildungswesens von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung. Das Programm umfasst **acht Aktionen**. Die ersten drei Aktionen entsprechen den Stationen eines lebensbegleitenden Bildungswegs: Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung. Die übrigen fünf Aktionen betreffen übergreifende Themen.

Das SOKRATES-Programm wird in allen teilnehmenden Staaten von **Nationalen Agenturen** verwaltet (<http://www.socrates-leonardo.de/frameset-n.htm>).

**Im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport** stehen folgende **Ansprechpartner** zur Verfügung:

Aktionen	Ansprechpartner	Fon	Fax	E-mail
<b>Aktion 1 : COMENIUS - Schulbildung</b>				
<b>COMENIUS 1 - Schulpartnerschaften</b>				
<b>COMENIUS 1.1</b> Schulprojekte	Frau Seimetz (Ref. 33)	0711/27 9-2706	0711/27 9-2944	<a href="mailto:barbaramaria.seimetz@km.kv.bwl.de">barbaramaria.seimetz@km.kv.bwl.de</a>
	Frau Guercke (Ref. 33)	0711/27 9-2834	0711/27 9-2944	<a href="mailto:ellen.guercke@km.kv.bwl.de">ellen.guercke@km.kv.bwl.de</a>
<b>COMENIUS 1.2</b> Fremdsprachenprojekte	Herr Mattes (Ref. 54)	0711/27 9-2742	0711/27 9-2942	<a href="mailto:hartmut.mattes@km.kv.bwl.de">hartmut.mattes@km.kv.bwl.de</a>
<b>COMENIUS 1.3</b> Schulentwicklungsprojekte	Frau Seimetz (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.
	Frau Guercke (Ref. 33)			
<b>COMENIUS 2 - Aus- und Fortbildung des Schulpersonals</b>				
<b>COMENIUS 2.1</b> Europäische Kooperationsprojekte	Herr Stief (Ref. 23)	0711/27 9-2608	0711/27 9-2877	<a href="mailto:severin.stief@km.kv.bwl.de">severin.stief@km.kv.bwl.de</a>
	Herr Dürr (Ref. 24)	0711/27 9-2749	0711/27 9-2877	<a href="mailto:rudi.duerr@km.kv.bwl.de">rudi.duerr@km.kv.bwl.de</a>
<b>COMENIUS 2.2</b> Individuelle Mobilitätsmaßnahmen				
<b>COMENIUS 2.2.a</b> Kurse zur Erstausbildung zukünftiger Lehrer	Herr Stief (Ref. 23)	s.o.	s.o.	s.o.
<b>COMENIUS 2.2.b</b> Fremdsprachenassistenten	Herr Hoffmann (OSA Karlsruhe)	0721/92 6-4232	0721/92 6-4000	<a href="mailto:joerg.hoffmann@osak.kv.bwl.de">joerg.hoffmann@osak.kv.bwl.de</a>
<b>COMENIUS 2.2.c</b> Fortbildungskurse für Lehrer	Herr Dürr (Ref. 24)	s.o.	s.o.	s.o.
	Frau Bauer (Akad. für Lehrerfortbildung Donaueschingen)	0771/80 92-21	0771/80 92-55	<a href="mailto:baerbel.bauer@al-ds.kv.bwl.de">baerbel.bauer@al-ds.kv.bwl.de</a>

<b>COMENIUS 3 - Netzwerke</b>				
	Frau Seimetz (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.
<b>Aktion 2 : ERASMUS - Hochschulbildung</b>				
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			
<b>Aktion 3 : GRUNDTVIG - Erwachsenenbildung and andere Bildungsweg</b>				
<b>GRUNDTVIG 1</b> Europäische Kooperationsprojekte	Herr Dullmaier (Ref. 25)	0711/279-2844	0711/279-2877	<a href="mailto:karl-heinz.dullmaier@km.kv.bwl.de">karl-heinz.dullmaier@km.kv.bwl.de</a>
<b>GRUNDTVIG 2</b> Lernpartnerschaften	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
<b>GRUNDTVIG 3</b> Mobilität zur Förderung von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
<b>GRUNDTVIG 4</b> Netze	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
<b>Aktion 4 : LINGUA - Sprachunterricht und Spracherwerb</b>				
<b>LINGUA 1</b> Förderung des Spracherwerbs	Prof. Dr. Teichmann (Landesinstitut für Erziehung und Unterricht)	0711/6642-110	0711/6642-103	<a href="mailto:klaus.teichmann@leu.kultusvw.bwl.de">klaus.teichmann@leu.kultusvw.bwl.de</a>
<b>LINGUA 2</b> Entwicklung von Lehrmaterial	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
<b>Aktion 5 : MINERVA - Offener Unterricht/ Fernlehre/neue Technologie</b>				
	H. Schick (Ref. 54)	0711/279-2725	0711/279-2942	<a href="mailto:roland.schick@km.kv.bwl.de">roland.schick@km.kv.bwl.de</a>

<b>Aktion 6 : Beobachtung und Innovation</b>				
<b>Aktion 6.1</b> Beobachtung von Bildungssystemen, Bildungspolitik und Innovation (u.a. ARION)	Fr. Seimetz (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.
	Fr. Twellmann (Ref. 33)	0711/27 9-2690	0711/27 9-2944	<a href="mailto:ursula.twellmann@km.kv.bwl.de">ursula.twellmann@km.kv.bwl.de</a>
	Fr. Guercke (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.
<b>Aktion 6.2</b> Innovative Initiativen als Antwort auf neu entstehende Bedürfnisse	Fr. Seimetz (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.
<b>Aktion 7 : Gemeinsame Aktionen</b>				
	Fr. Seimetz (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.
<b>Aktion 8 : Flankierende Maßnahmen</b>				
	Fr. Seimetz (Ref. 33)	s.o.	s.o.	s.o.

**Schulische Ansprechpartner sind folgende COMENIUS-Moderatoren:**

OSA Freiburg: Michael Eberhardt  
 Kaufmännische Schule Lahr  
 Fon: 07821 / 93910  
 Fax: 07821 / 939123  
 e-mail: [KS-IBG-Lahr@t-online.de](mailto:KS-IBG-Lahr@t-online.de)

OSA Stuttgart: Hans Gregor  
 Realschule Rheinmünster  
 Fon: 07021 / 50397-11  
 Fax: 07021 /  
 e-mail: [ghsjesingen@fto.de](mailto:ghsjesingen@fto.de)

OSA Tübingen: Hermann Kurz  
 Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen  
 Fon: 07121 / 303-4511  
 Fax: 07121 / 303-4513  
 e-mail: [hkurtz@ikg.rt.bw.schule.de](mailto:hkurtz@ikg.rt.bw.schule.de)

---

OSA Karlsruhe: Hans-Georg Waßmuth  
Realschule Rheinmünster  
Fon: 07227 / 95440  
Fax: 07227 / 954424  
e-mail: [realschule\\_rheinmuenster@t-online.de](mailto:realschule_rheinmuenster@t-online.de)

#### Weitere Informationen:

Gemeinsame Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Länder und der Nationalen Agenturen  
[www.sokrates-leonardo.de](http://www.sokrates-leonardo.de)

PAD, Nationale Agentur für das SOKRATES-Programm im **Schulbereich** (allgemeine Infos, Leitfaden, Antragsformulare, Partnersuche)  
[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

EU-Kommission  
[www.europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html)

#### Partnersuche im Internet:

[www.kmk.org/pad/sokrates2/partnersuche/partnersuche.htm](http://www.kmk.org/pad/sokrates2/partnersuche/partnersuche.htm)

#### 2.2.1.1.2 LEONARDO DA VINCI

Das Aktionsprogramm LEONARDO DA VINCI unterstützt Maßnahmen im Bereich der **beruflichen Bildung**.

Das Programm läuft vom **1.1.2000 bis zum 31.12.2006** mit einem Gesamtvolumen von 1,15 Mrd. € und steht den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen, den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zypern, Malta und - mittelfristig - auch der Türkei zur Teilnahme offen.

Mit dem Programm sollen junge Menschen und Erwachsene in Berufsbildung, im Beruf oder auf Beschäftigungssuche angesprochen werden. Unterstützt werden **fünf Maßnahmenarten**: Mobilität, Pilotprojekte, Sprachenkompetenz, transnationale Netzwerke, Vergleichsmaterialien.

Das Programm wird in allen teilnehmenden Staaten von **Nationalen Agenturen** verwaltet. In Deutschland liegt die Gesamtverantwortung bei der

Nationalen Agentur "Bildung für Europa"  
beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)  
Fon: 0228 / 107-1608  
Fax: 0228 / 107-2964  
e-mail: [leonardo@bibb.de](mailto:leonardo@bibb.de)

**Ansprechpartner im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport** ist:

Hartmut Mattes (Ref. 53)  
Fon: 0711/279-2742  
Fax: 0711/279-2942  
e-mail: [hartmut.mattes@km.kv.bwl.de](mailto:hartmut.mattes@km.kv.bwl.de)

**Weitere Informationen:**

Gemeinsame Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Länder und der Nationalen Agenturen  
[www.socrates-leonardo.de](http://www.socrates-leonardo.de)

Nationale Agentur "Bildung für Europa" (allgemeine Infos, Antragsformulare, Partnersuche)  
[www.na-bibb.de/leonardo](http://www.na-bibb.de/leonardo)

EU-Kommission  
[www.europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2\\_de.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html)

**Partnersuche im Internet:**

[www.na-bibb.de/leonardo/partner\\_index.html](http://www.na-bibb.de/leonardo/partner_index.html)  
[www.leonardodavinci.net](http://www.leonardodavinci.net)

### 2.2.1.1.3. JUGEND

Mit dem Programm JUGEND fördert die Europäische Kommission die **Zusammenarbeit im Jugendbereich**.

Das Programm hat eine Laufzeit von sieben Jahren (**1.1.2000 bis 31.12.2006**) und ist mit einem Budget von 520 Mio. € ausgestattet. Es steht den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen, den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zypern, Malta und - mittelfristig - auch der Türkei zur Teilnahme offen.

Mit dem Programm will die Europäische Union die Mobilität, Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen fördern und dazu anregen, andere Kulturen kennen zu lernen, Toleranz und Solidarität zu entwickeln, das zusammenwachsende Europa zu erfahren und aktiv zu unterstützen sowie Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben.

Das Programm richtet sich an **Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren** und unterstützt Maßnahmen im außerschulischen Bereich.

JUGEND gliedert sich in **fünf Aktionen**: Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Initiativen Jugendlicher, Gemeinsame Aktionen, unterstützende Maßnahmen.

Das Programm wird in allen teilnehmenden Staaten von **Nationalen Agenturen** verwaltet. In Deutschland liegt die Gesamtverantwortung bei der Nationalen Agentur

JUGEND für Europa  
Fon: 0228 / 9506220  
Fax : 0228 / 9506222  
E-mail : [jfe@jfemail.de](mailto:jfe@jfemail.de)

#### **Weitere Informationen:**

Nationale Agentur  
[www.webforum-jugend.de](http://www.webforum-jugend.de)

EU-Kommission  
[www.europa.eu.int/comm/education/youth.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/youth.html)

### 2.2.1.2 Europäischer Sozialfonds

Der Bildung als Instrument einer präventiven Beschäftigungspolitik kommt im neuen Förderzeitraum (2000 bis 2006) des Europäischen Sozialfonds, der die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie in den Mitgliedstaaten unterstützt, besondere Bedeutung zu.

Für den Förderzeitraum **2000 bis 2006** stehen Baden-Württemberg ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 230 Mio. € zur Verfügung, die für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch relevante Projekte im Land bewilligt werden können, sofern eine entsprechende Kofinanzierung mit öffentlichen Mitteln gewährleistet ist.

In Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung des Förderprogramms auf der Grundlage eines **"Gemeinsamen Leitfadens** des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wissenschaftsministeriums für die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds - Ziel 3 - in der Förderperiode 2000 bis 2006".

Bei der Umsetzung verfolgt das Land Baden-Württemberg einen überwiegend **dezentralen Ansatz**, durch die stärkere Einbindung der auf lokaler und regionaler Ebene für die Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik relevanten Partner. Zu diesem Zweck wurden auf der Ebene der Stadt-/Landkreise Arbeitskreise eingerichtet, die die Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit von Projektanträgen gewährleisten sollen. In diesen Arbeitskreisen sind u.a. auch die Schulen, die Weiterbildung und die außerschulische Jugendbildung vertreten.

**Ansprechpartner** im Bereich des **Sozialministeriums** Baden-Württemberg (Fondsverwalter) ist:

Albert Bonnet  
Fon: 0711 / 123-3614  
Fax: 0711 / 123-3999  
e-mail: [bonnet@sm.bwl.de](mailto:bonnet@sm.bwl.de)

**Ansprechpartner** im Bereich des **Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg** ist:

Dr. Reinhild Otte  
Fon: 0711-279-2683  
Fax: 0711-279-2944  
e-mail: [reinhild.otte@km.kv.bwl.de](mailto:reinhild.otte@km.kv.bwl.de)

**Weitere Informationen:**

Sozialministerium (Leitfaden, Anträge)  
[www.sozialministerium-bw.de/organisation/index.htm](http://www.sozialministerium-bw.de/organisation/index.htm)

EU-Kommission  
[www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/index.htm](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/index.htm)

## **2.2.2 Weitere Informationsstellen**

### **2.2.2.1 Baden-württembergische Einrichtungen**

**Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel bei der Europäischen Union**

Fon: 00322 / 74 17 711  
Fax: 00322 / 74 17 799  
e-mail: [bruessel@bruessel.bwl.de](mailto:bruessel@bruessel.bwl.de)

**Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und in europäischen Angelegenheiten**

Fon: 030 / 25456-0  
Fax: 030 / 25456-499  
e-mail: [POSTSTELLE@LVTBERLIN.BWL.DE](mailto:POSTSTELLE@LVTBERLIN.BWL.DE)

**Europahaus Baden-Württemberg**

Fon: 0711 / 2349367  
Fax: 0711 / 2349368

e-mail: [europa.bw@t-online.de](mailto:europa.bw@t-online.de)  
internet:

Das Europahaus Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für europäisch Angelegenheiten in der Landeshauptstadt Stuttgart. Es versteht sich als Antenne Europas und vermittelt Informationen von der europäischen auf die regionale und kommunale Ebene. Das Europahaus besteht derzeit im Kern aus folgenden Mitgliedern:

- Europa Zentrum Baden-Württemberg  
Fon: 0711 / 234936-7  
Fax: 0711 / 2349368  
e-mail: [info@europa-zentrum.de](mailto:info@europa-zentrum.de)  
internet: [www.europa-zentrum.de](http://www.europa-zentrum.de)
- Europa-Union Deutschland, Landesverband  
Fon: 0711 / 245908  
Fax: 0711 / 2360527
- Europäisches Informationszentrum (EIZ) Stuttgart  
Fon: 0711 / 2349371  
Fax: 0711 / 2349373  
e-mail: [eiz@bigfoot.com](mailto:eiz@bigfoot.com)  
internet: [www.eu-infopoint-stuttgart.de](http://www.eu-infopoint-stuttgart.de)

#### **2.2.2.2 Europäische Institutionen:**

Europaserver  
[www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)

Europarat  
<http://www.coe.fr>

Europäisches Parlament  
[www.europarl.eu.int](http://www.europarl.eu.int)

Rat der Europäischen Union  
[www.ue.eu.int/de/summ.htm](http://www.ue.eu.int/de/summ.htm)

Europäische Kommission  
[www.europa.eu.int/comm/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/index_de.htm)

Europäischer Bürgerbeauftragter  
[www.euro-ombudsman.eu.int](http://www.euro-ombudsman.eu.int)

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften  
[www.curia.eu.int](http://www.curia.eu.int)

Europäischer Rechnungshof  
[www.eca.eu.int](http://www.eca.eu.int)

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaften  
[www.ces.eu.int](http://www.ces.eu.int)

Ausschuss der Regionen der Europäischen Union  
[www.cor.eu.int](http://www.cor.eu.int)

Europäische Investitionsbank  
<http://www.eib.org>

Europäische Zentralbank  
[www.bundesbank.de/ezb/index.htm](http://www.bundesbank.de/ezb/index.htm)

Eur-op (Verlagshaus der EU)  
[www.eur-op.eu.int](http://www.eur-op.eu.int)

Eurostat (Statistisches Amt der EU)  
<http://europa.eu.int/eurostat.html>

## 2.3 Informationsveranstaltungen Land, Bund, Europäische Union

### Landtag Baden-Württemberg

☎ (0711) 2063(0)-228 / 227 **Besucherdienst:**

Fax:2063-14227

**Anmeldung:** Innerhalb von 4 Wochen nach Schuljahresbeginn (schriftlich oder telefonisch).

<http://www.landtag-bw.de>

Zwei Programme zur Auswahl:

1. Schulklassenprogramm
2. Plenarbesuch

Bei beiden Programmen Diskussion mit den Wahlkreisabgeordneten.

Eigenanteil für Fahrtkosten DM 6,-- pro Schüler. Der Rest wird vom Land übernommen (billigste Beförderungsmöglichkeit).

### Deutscher Bundestag

#### Besucherdienst des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag

10870 Berlin

☎ (030) 22732130/1/2/3

Fax (030) 3942042

<http://www.bundestag.de>

**Anmeldung:** Zirka 4 Wochen vor Reisebeginn (kein Zuschuss).

### Zuschüsse bei Gruppenbesuchen nach Berlin

Gruppen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu einem Informationsbesuch an sitzungsfreien Tagen oder zum Besuch einer Plenarsitzung eingeladen werden, können einen Reisekostenbeitrag beantragen.

Die Gruppe muss aus mindestens 10 Personen bestehen.

Der Reisekostenbeitrag ist von der Gruppe mit dem Formblatt zu beantragen, das sie zusammen mit der Einladung erhält.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen.

Bei Reisen mit der Bahn werden die auf dem Gruppenfahrchein nachgewiesenen Kosten der 2. Klasse einschließlich IC-Zuschläge des DB Sondertarifs für den Besuch beim Deutschen Bundestag anerkannt. Die Benutzung des ICE kann nicht berücksichtigt werden.

Kosten für den innerörtlichen öffentlichen Personenverkehr können nicht bezuschusst werden.

Bei Reisen mit dem Bus wird für die Berechnung des Reisekostenbeitrages unabhängig von den tatsächlichen Kosten die kürzeste Bahnstrecke (Entfernung) zwischen dem zentralen Ausgangsort der Gruppenreise bzw. dem nächstgelegenen Bahnhof nach Berlin und zurück ermittelt und dafür ein pauschaler Beitrag von 0,07 DM pro Kilometer und Teilnehmer zugrunde gelegt.

....km (hin u. zurück) x 0,07 DM (Pauschale) = Kosten

Liegen die so ermittelten Kosten

- unter 15,00 DM/Person, wird ein Drittel als Zuschuss gezahlt

- über 15,00 DM/Person, werden pauschal 10,00 DM als Eigenbetrag je Teilnehmer abgezogen.

### **Mehrtägige Fahrten nach Berlin**

Jeder Abgeordnete verfügt über ein jährliches Kontingent:

Übernahme der Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung.

**Anmeldung:** Zirka 1 Jahr im voraus.

### **Bundesrat**

<http://www.bundesrat.de>

**Besucherdienst:** ☎ (0228) 9100 - 179/180

**Anmeldungen** für das Folgejahr ab dem 1. September des Vorjahres (nur für Abschlussklassen).

Zwei Programme zur Auswahl

1. Informationsveranstaltung (vormittags um 9 und 11 Uhr)

2. Plenarsitzung, im Abstand von drei Wochen (freitags ab 9.30 Uhr),

Wartezeit mehrere Monate.

Ein Fahrtkostenzuschuss wird nur gewährt, wenn mindestens eine weitere staatspolitische Informationsveranstaltung besucht wird. Eigenanteil ca. 10,00 DM (billigste Beförderungsmöglichkeit).

Zum Beispiel:

### **Landesvertretung**

Tiergartenstr. 15

10785 Berlin

☎ (030) 254560 (Zentrale) zuständig: Herr Schoch

Fax: (030) 25456499

E-Mail: [POSTSTELLE@LVTBN.STM.BWL.DE](mailto:POSTSTELLE@LVTBN.STM.BWL.DE)

Führung durch das Gebäude, kleiner Empfang; Dauer ca. 1 Stunde

**Europäisches Parlament**

[http://www.europarl.eu.int/abc/visit/visit\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/abc/visit/visit_de.htm)

Besuchergruppen werden entweder auf Vorschlag von Abgeordneten oder direkt vom Besucherdienst des Parlaments eingeladen. Besuchergruppen, die von Abgeordneten in ihr offizielles Kontingent (zur Zeit maximal 70 Personen pro Jahr) aufgenommen werden, haben Vorrang bei der Vergabe von Terminen. Für andere Gruppen während der Plenarwochen in Straßburg wird eine Warteliste geführt; der endgültige Bescheid erfolgt etwa sechs Wochen vor der jeweiligen Sitzungswoche.

Jeder Abgeordnete kann pro Jahr zwei Besuchergruppen mit zusammen maximal 70 Teilnehmern vorschlagen, die aus dem Haushalt des Parlaments einen Reisekostenzuschuss erhalten.

Anderen Gruppen können in der Regel keine Zuschüsse gewährt werden.

Für Schulklassen (insbesondere 12. und 13. Klasse) besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Euroscola-Tagen mit Schülern aus anderen Mitgliedstaaten der EU. Wichtige Voraussetzung dabei: gute Fremdsprachenkenntnisse.

**Anmeldung:** Für Euroscola und für Besuche in Straßburg außerhalb der Plenartagungen:

Europäisches Parlament  
B.P. 1024 F  
F-67070 Strasbourg  
Fax 00333.8817.5184

Für alle anderen Besuchstermine in Straßburg, Brüssel und Luxemburg:

**Europäisches Parlament**

-Besucherdienst-  
Rue Wiertz  
B-1047 Bruxelles  
Fax 00322.284.3530

**Europäisches Parlament**

Informationsbüro für Deutschland  
Unter den Linden 78  
☎: 030/2280-1000  
Fax:030/2280-1111  
eMail:epberlin@europarl.eu.int

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin organisiert für Besuchergruppen Fahrten zur Zentrale in Brüssel. Dieses Angebot richtet sich auch an Schulen.

**Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik  
Deutschland**

Unter den Linden 78

☎: 030/2280-2000

Fax:030/2280-2222

eMail: eu-kommission-de@cec.eu.int

### 3. Stiftungen

Stiftungen haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie haben sich als ein hervorragendes Mittel für ein freiwilliges und sinnvolles privates Engagement an staatlichen bzw. gemeinnützigen Aufgaben bewährt. Ihre Tendenz ist steigend. Von den über 7.300 statistisch erfassten Stiftungen in Deutschland wurden zwei Drittel nach 1945 gegründet, der überwiegende Teil in den letzten beiden Jahrzehnten. Insofern kann man geradezu von einem Stiftungsboom sprechen, dessen Ursache in dem hohen Wohlstandsniveau der Deutschen liegt.

Stiften heißt: Vermögen einem bestimmten, auf Dauer angelegten Zweck, zu widmen. Mit einer Stiftung lässt sich über lange Zeit ein bleibendes Ziel verfolgen.

Die Praxis zeigt, dass die Zwecke einer Stiftung meist gemeinnützig sind. Der "klassische" Stiftungszweck liegt in der Erfüllung "sozialer Aufgaben". Weitere wichtige Stiftungsziele sind: Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft und Forschung. Gegenwärtig ist ein wachsender Trend zur Kulturförderung und zum Umwelt- und Naturschutz zu verzeichnen.

#### 3.1 Verzeichnis der Stiftungen

Stiftungen haben eine Gründungs- und Aufsichtsbehörde. In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium zuständig, in dessen Bezirk die Stiftung ihren Sitz hat.

Der Stiftungszweck der nachfolgenden Stiftungen wurde größtenteils auf den für Schulen relevanten Zweck reduziert.

### 3.1.1 Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart

#### **Aalener Volksbank Stiftung**

**Anschrift:**

Aalener Volksbank eG  
Geschäftsleitung  
Wilhelm-Zapf-Str. 2-6  
73430 Aalen


Email: [info@aalener-volksbank.de](mailto:info@aalener-volksbank.de)  
http:// [www.aalener-volksbank.de](http://www.aalener-volksbank.de)

**Stiftungszweck:**

Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen im Geschäftsgebiet der Aalener Volksbank, insbesondere von Organisationen der Bereiche Kunst, Kultur, Sport, Volksbildung und Heimatpflege.

**Akademie für gesprochenes Wort****Anschrift:**

Akademie für gesprochenes Wort  
Marienstr. 36 A  
70178 Stuttgart

 (0711) 221012  
Fax (0711) 2261808  
Email: [gesprochenes.wort@t-online.de](mailto:gesprochenes.wort@t-online.de)

**Stiftungszweck:**

Förderung der Kultur der gesprochenen Sprache und der Dichtung, sowie der Rede- und Gesprächskompetenz (praktische Rhetorik). Durchführung von Vortragsreihen, Lesungen, Seminaren sowie wissenschaftlichen Tagungen.

**Allianz-Umwelt-Stiftung****Anschrift:**

Allianz Stiftung zum Schutz der Umwelt  
Aktion Blauer Adler  
Uhlandstrasse 2  
70182 Stuttgart

☎ (0711) 2173-3885  
Fax (0711) 2173-2862  
Email: Gabi.Mangold@Allianz.de

**Stiftungszweck:**

Förderung von regionalen Umweltprojekten in  
Baden-Württemberg.  
Unterstützt werden:  
- unmittelbar wirksame Maßnahmen im Mensch-  
Umwelt System  
- in sich geschlossene Projekte  
- Projekte mit tatsächlich erreichbaren Resultaten  
als Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz  
- Projekte mit Modellcharakter, die andere Träger  
zur Fortsetzung und Nachahmung anregen sollen.

**Alt-Ludwigsburg**

**Anschrift:** Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Stadtkämmerei  
Postfach 249  
71602 Ludwigsburg

Fax:(07141) 910-2847  
Email:h.kistler@stadt.ludwigsburg.de  
<http://www.Ludwigsburg.de>

**Stiftungszweck:** Förderung der Ludwigsburger Heimatpflege und Heimatkunde, die Pflege der Tradition alter Ludwigsburger Handwerkskunst und die Förderung und Pflege Alt-Ludwigsburger Kulturwerte.

## Otto Benecke Stiftung

**Anschrift:**

Otto Benecke Stiftung  
Leitstelle B-W  
Villacher Str. 14  
70469 Stuttgart

☎ (0711) 135326-0  
Fax (0711) 135326-15

**Stiftungszweck:**

Förderung von Aussiedlern und Kontingentflüchtlings und Asylberechtigten zur Eingliederung in Schule und Beruf.  
Die Förderung ist ausgerichtet auf die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium bzw. die Fortführung eines begonnenen oder Ergänzung eines abgeschlossenen Studiums in Deutschland.

Dies geschieht durch

- Orientierungs- und Entscheidungshilfen in dem noch fremden Bildungs- und Gesellschaftssystem durch individuelle Bildungswegberatung, Gruppeninformation und Seminare,
- die Vermittlung von Deutschkenntnissen in speziellen qualifizierten Sprachkursen,
- Förderung des Sonderlehrgangbesuchs für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz,
- Förderung des Studienkollegbesuchs für ausländische Flüchtlinge,
- Förderung eines auf Abiturprüfung für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge (ASA) vorbereitenden 2-jährigen Lehrgangs,
- Förderung von speziellen Maßnahmen für Hochschulabsolventen.

**Stiftung Berufliche Bildung****Anschrift:**

Verein zur Förderung  
der Berufsbildung e. V.

Kurfürstenstr. 6

71636 Ludwigsburg

☎ (07141)122-220

Fax (07141)122-237

Email: [info@ihk-vfb.de](mailto:info@ihk-vfb.de)

<http://www.ihk-vfb.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung der Bildung und Erziehung. Diese Förderung wird insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Bildung verwirklicht durch:

- a) Unterstützung von Bildungsmaßnahmen
- b) Förderung von Bildungsmaterialien
- c) Förderung von Bildungsprojekten

**Bodensee-Stiftung****Anschrift:**

Bodensee-Stiftung  
Paradiesstr. 13  
78462 Konstanz

☎ (07531) 9098-0  
Fax (07531) 9098-77  
EMail: [info@bodensee-stiftung.org](mailto:info@bodensee-stiftung.org)

<http://www.bodensee-stiftung.org>

**Stiftungszweck:**

Förderung von Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung von Natur, Landschaft und natürlichen Ressourcen in der internationalen Bodenseeregion.

**Robert Bosch Stiftung**

**Anschrift:** Robert Bosch Stiftung GmbH  
Heidehofstr. 31  
70184 Stuttgart

☎ (0711) 46084-0  
Fax (0711) 46084-1094  
eMail: [info@bosch-stiftung.de](mailto:info@bosch-stiftung.de)  
<http://www.bosch-stiftung.de>

**Stiftungszweck:** Programmförderung in den Schwerpunkten  
Schule, Jugend und Bildung

**Schule in Deutschland und Europa**

- Initiative Schulfördervereine an Hauptschulen in Baden-Württemberg
- Frankreich-Preis/Prix Allemagne (Projektpartnerschaften im berufsbildenden Bereich)
- Förderwettbewerb "Junge Wege in Europa", Zusammenarbeit zwischen Schüler- und Jugendgruppen aus Deutschland und Mittel- und Osteuropa
- Förderwettbewerb ost- und westdeutscher Schulen (mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung)
- Begabtenförderung ausländischer Jugendlicher in Deutschland (mit der Markelstiftung)

**Jugend und Technik-Gesellschaft und Wissenschaften**

- NaT-Working-Naturwissenschaften und Technik, Schüler, Lehrer und Wissenschaftler vernetzen sich

**Gesundheitsförderung in der Schule**

- Gesunde Schule

#### **Historisch-politische Bildung**

- Zehn Jahre deutsche Einheit aus der Sicht Jugendlicher

#### **Jugend und Freiwilligkeit**

- Jugendfreiwilligendienste zwischen Deutschland und Mittel-und Osteuropa
- Pilotprogramm für innovative Freiwilligendienste
- Jugendfreiwilligendienste in Projekten bürgerschaftlicher Initiative

#### **Reform der Pflegeausbildung**

- Förderpreis für Pflegeschulen
- Internationale Schulpartnerschaften

**Bülow-Stiftung**

**Anschrift:** Bülow-Stiftung  
Tiere in Not  
Heckenweg 42  
71229 Leonberg

**Stiftungszweck:** Förderung des Tierschutzes

---

**Deutsche Schulsportstiftung - Jugend  
trainiert**

**Anschrift:** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-  
Württemberg  
z.Hd. Herrn Weinmann  
Königstr. 44 (Neue Kanzlei)  
70173 Stuttgart  
☎ (0711) 279-2623  
Fax(0711) 279-2795  
eMail:karl.weinmann@km.bwl.de  
[http://www.kultusministerium.baden-  
wuerttemberg.de](http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung des  
außerunterrichtlichen Schulsports. Dieser Zweck  
soll verwirklicht werden durch die Förderung des  
Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND  
TRAINIERT FÜR OLYMPIA sowie Initiativen zur  
weiteren Ausgestaltung dieses Wettbewerbs.  
Darüber hinaus kann die Stiftung auch  
modellhafte Projekte des außerunterrichtlichen  
Schulsports fördern.(s. auch Stiftung:“Sport in  
der Schule“)

**Donauschwäbische Kulturstiftung des  
Landes Baden-Württemberg****Anschrift:**

Panoramastr. 33  
70174 Stuttgart

☎ (0711) 66951-26

Fax(0711) 66951-49

E-Mail: [dsk@hdhbw.bwl.de](mailto:dsk@hdhbw.bwl.de)

<http://www.gemeindetag-bw.de/dks/dks.htm>

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung hat die Aufgabe, im Rahmen des zusammenwachsenden staatenübergreifenden Europa die Pflege der deutschen Kultur in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die noch heute von Donauschwaben bewohnten Gebiete und die dort lebenden Donauschwaben.

**FAME-Stiftung zur Förderung der internationalen Verständigung****Anschrift:**

Fame-Stiftung  
Herr Dr. Till Dahlenburg  
Feldstr. 13  
19412 Brüel

**Stiftungszweck:**

Förderung internationaler Verständigungsmittel. Solche Mittel sind sprachübergreifende Publikationen und Treffen mit kulturellem oder wissenschaftlichem Bezug einschl. vorbereitender Schritte durch sprachliche Völkerverständigung und der Nachsorge durch Bibliotheken und Archive.

**L. Götting-Stiftung**

**Anschrift:** Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Klett  
Schöttlestr. 8  
70597 Stuttgart  
☎(0711) 9746-434  
Fax(0711) 9764-943  
Email: [martina.marcon-roith@cmslegal.de](mailto:martina.marcon-roith@cmslegal.de)

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, sowie des Tierschutzes.

**Ernst Hippelein Stiftung**

**Anschrift:** Herrn  
Ernst Hippelein  
Schillerstr. 37  
74564 Crailsheim

Fax: 07951/49818

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der weiterführenden Ausbildung von begabten, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage unterstützungswürdigen Absolventen der Abschlussklasse der Schulen in Crailsheim und Satteldorf, die ihren Wohnsitz in Crailsheim bzw. Satteldorf haben. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Vergabe von Stipendien erfüllt.

**Klett-Stiftung**

**Anschrift:** Klett-Stiftung  
Ernst Klett AG  
Herr Zimmermann  
Rotebühlstr. 77  
70178 Stuttgart

**Stiftungszweck:** Die Stiftung verfolgt den Zweck, Pädagogik, Wissenschaft und Kultur zu fördern, insbesondere die Förderung methodischer und didaktischer Innovationen in allen Bereichen und Institutionen der Erziehung und der Bildung.

**Wilhelm-Kumpf-Stiftung****Anschrift:**

Wilhelm-Kumpf-Stiftung  
c/o Kaiser-Brauerei  
Schubartstr. 24/26  
73312 Geislingen

**Stiftungszweck:**

Förderung von Maßnahmen des Umwelt-,  
Natur- und Denkmalschutzes.  
Die Förderung erfolgt gemäß Satzung nur im  
direkten Kundengebiet der Kaiser-Brauerei.

**Donauschwäbische Kulturstiftung des  
Landes Baden-Württemberg**

**Anschrift:** Panoramastr. 33  
70174 Stuttgart

☎ (0711) 66951-26  
Fax(0711) 66951-49  
EMail: [dsk@hdhbw.bwl.de](mailto:dsk@hdhbw.bwl.de)  
<http://www.gemeindetag-bw.de/dks/dks.htm>

**Stiftungszweck:** Die Stiftung hat die Aufgabe, im Rahmen des zusammenwachsenden staatenübergreifenden Europa die Pflege der deutschen Kultur in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die noch heute von Donauschwaben bewohnten Gebiete und die dort lebenden Donauschwaben.

---

**Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH****Anschrift:**

Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH  
Richard-Wagner-Straße 51  
70184 Stuttgart

☎ (0711) 248476-0  
Fax:(0711) 248476-50  
Email: [info@landesstiftung-bw.de](mailto:info@landesstiftung-bw.de)

Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens sowie die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.

-Grundsätzlich muss das geförderte Projekt geeignet sein, die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs zu sichern. Außerdem muss es innovativen Charakter aufweisen.

-Die beantragten Projekte müssen sich grundsätzlich in die bestehenden Programme oder Fördertitel der Landesstiftung einfügen. Für diese bestehen ggf. besondere Ausschreibungsunterlagen, die zusätzlich einzuhalten sind.

-Darüberhinaus werden auch einzelne Projekte gefördert, wenn sie eine besondere Bedeutung für die Zukunftssicherung Baden-Württembergs haben.

-Überwiegend werden eigene Projekte gefördert.

**Stiftungszweck:****Johannes-Löchner-Stiftung****Anschrift:**

Johannes-Löchner-Stiftung  
Lazarettstr. 10  
70182 Stuttgart

E-Mail: [vorstand@loechnerstiftung.de](mailto:vorstand@loechnerstiftung.de)  
<http://www.loechnerstiftung.de>

**Stiftungszweck:**

Zweck der Johannes-Löchner-Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Erziehung.

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden insbesondere durch finanzielle und ideelle Förderung

- a) von Bildungsarbeit an Bildungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg
- b) der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Elternbeiräte und andere Personen
- c) der Vergabe von Forschungsaufträgen und Gutachten zu pädagogischen Fragen einschließlich Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- d) der Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Eltern und Schülern sowie deren Vertretungen
- e) von besonderen Aktivitäten im Rahmen der Völkerverständigung

**Reinhold-Maier-Stiftung****Anschrift:**

Reinhold-Maier-Stiftung  
Eichhornstr. 84  
78464 Konstanz

☎ (07531) 810066  
Fax:07531) 67496  
Email: waldhaus.jakob@t-online.de

**Stiftungszweck:**

Aufgabe ist es, allen Interessierten, insbesondere der heranwachsenden Generation, Wissen im Sinne liberaler Grundhaltung zu vermitteln, Persönlichkeitwerte lebendig zu erhalten und demokratische Grundlagen in der Politik zu festigen.

**Markelstiftung****Anschrift:**

Markelstiftung  
Geschäftsstelle  
Wernerstr. 1  
70469 Stuttgart

☎ (0711) 814316  
Fax (0711) 8569634  
eMail: buero@markelstiftung.de  
<http://www.markelstiftung.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung von begabten ausländischen Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die eine weiterführende Schule besuchen und die erforderlichen Mittel weder selbst noch durch ihre Eltern noch durch eine anderweitige Förderung aufbringen können.

**Mögglinger Stiftung**

**Anschrift:** Gemeinde Möggingen  
Mögglinger Stiftung  
Hauptstr. 29  
73563 Möggingen  
☎(07174) 89900-0  
Fax: (07174) 89900-20  
eMail: info@möggingen.de  
<http://www.möggingen.de>

**Stiftungszweck:** Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, des Sports und der Bildung in Möggingen sowie die Unterstützung sozialer Einrichtungen und Initiativen.

## Helmut Nanz-Stiftung zur Förderung von Kunst und Umweltpflege

- Anschrift:** Helmut Nanz-Stiftung zur Förderung von Kunst und Umweltpflege  
Lenzhalde 65  
70192 Stuttgart
- Stiftungszweck u.a.:** Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO); sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- Die Stiftung ist eine Förderstiftung. Sie unterstützt gemeinnützige Körperschaften, Einrichtungen und Organisationen, die in **Stuttgart oder München** ansässig und auf folgenden Gebieten tätig sind:
- Auf dem Gebiet der Förderung der Kunst insbesondere durch
- Förderung der Musik, der Literatur sowie der darstellenden und bildenden Kunst;
  - Förderung von kulturellen Veranstaltungen, insbesondere von Konzerten und Kunstausstellungen
  - Förderung von kulturellen Einrichtungen, insbesondere Theater und Museen.
- Auf dem Gebiet der Förderung der Umweltpflege insbesondere durch Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzgesetzes und des Umweltschutzes.

### **Wilhelm-Narr-Stiftung**

**Anschrift:** Wilhelm-Narr-Stiftung  
Postfach 1425  
73222 Kirchheim unter Teck

**Stiftungszweck:** Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Steuerrechts im Raum Kirchheim unter Teck, insbesondere Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

**Stiftung Naturschutzzentrum  
Schopflocher Alb**

**Anschrift:** Naturschutzzentrum Schopflocher Alb  
Herrn Dr. Wohnhas  
Vogelloch 1  
73252 Lenningen

**Stiftungszweck u.a.:** Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

**Ostalb-Stiftung der Kreissparkasse Ostalb**

**Anschrift:** Kreissparkasse Ostalb  
Vorstandssekretariat  
Postfach 1447  
73404 Aalen  
☎ (07361) 508-102  
Fax: (07361) 508-104  
eMail: KSKOstalb-Marketing@T-online.de  
<http://www.ksk-ostalb.de>

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend, des Sport, des Umwelt- und Naturschutzes und sozialer Aufgaben, der Kunst, der Kultur, der Denkmalpflege und der Wissenschaft insbesondere im Gebiet der Kreissparkasse Ostalb.

**Alfred-Prassek-Stiftung**

**Anschrift:** Herr  
Rechtsanwalt Jochen Heidelmann  
Rathausgasse 3  
97877 Wertheim

Fax:(09342) 928540

**Stiftungszweck** : Zweck der Stiftung ist u. a. die Förderung der Jugendhilfe, z. B. Sprachunterricht für Kinder ehemaliger Auslandsdeutscher, die früher keine Gelegenheit hatten, die deutsche Sprache zu erlernen.

**Rotary-Stiftung Stuttgart**

**Anschrift:** Rotary-Stiftung  
Postfach 10 40 38  
70035 Stuttgart

**Stiftungszweck:** Verwirklichung des rotarischen Grundsatzes des selbstlosen Dienens im täglichen Leben; u.a. durch Förderung und Unterstützung einer berufsbezogenen Ausbildung durch Beihilfen (einmalige und semesterbezogene) für bedürftige überdurchschnittlich begabte junge Menschen aus dem Gebiet der Stuttgarter Rotary-Clubs.

**Karl Schlecht Stiftung (KSG)**

**Anschrift:** Putzmeister  
Holding GmbH  
Gutenbergstr.4  
72631 Aichtal  
☎ (07127) 599-310  
Fax (07127) 599-404  
eMail: schlechk@pmw.de  
<http://www.karl-schlecht.de>

**Stiftungszweck** Förderung von Wissenschaft und Forschung,  
: Bildung und Erziehung, kulturelle Vorhaben und  
kulturelle Einrichtungen sowie des  
Umweltschutzes.

**Schock Stiftung für Gemeinde Entwicklung (SGE)**

- Anschrift:** Schock Stiftung für Gemeinde Entwicklung  
Herrn Karl Schock  
Aichenbachstr. 136  
73614 Schorndorf  
eMail: [opportunity@t-online.de](mailto:opportunity@t-online.de)  
<http://www.acf.de>  
<http://www.oid.org>
- Stiftungszweck:** Förderung der religiösen-, geistig-moralischen und sozialen Erneuerung des Einzelnen und der Gesellschaft. Um dieses Hauptziel zu erreichen, verfolgt die Stiftung folgende Zwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Entwicklungshilfe.  
Schwerpunkte: Förderung der "Akademie für christliche Führungskräfte (ACF)" und "Opportunity International - Deutschland (OID)" Stiftung für christliche Kleingewerbe-Entwicklung, hauptsächlich in Drittländern.

**Schullandheim Strümpfelbrunn**

**Anschrift:** Stiftung "Schullandheim Strümpfelbrunn"  
Herrn Landrat Dr. Rainer Haas  
Hindenburgstr. 40  
71638 Ludwigsburg

**Stiftungszweck:** Betrieb und Verwaltung eines Schullandheims, um Schülern der öffentlichen Schulen einen Schullandheimaufenthalt zu ermöglichen.

**Sparkassen-Stiftung Jugend, soziale Aufgaben und Naturschutz****Anschrift:**

Kreissparkasse Heilbronn  
Vorstandssekretariat  
Am Wollhaus 14  
74072 Heilbronn  
<http://www.ksk-hn.de>

**Stiftungszweck:**

Zweck der Stiftung ist die Förderung jugendpflegerischer Zwecke sowie die Förderung von Bildung und Erziehung. Außerdem fördert sie Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes. Die Förderung bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Heilbronn (Stadt- und Landkreis).

**Sparkassen-Stiftung Umweltschutz**

**Anschrift:** Sparkassen-Stiftung  
Umweltschutz  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die überörtliche Förderung des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes und der Umwelterziehung.

**Stiftung Bibel und Kultur**

**Anschrift:** Stiftung Bibel und Kultur  
Balinger Str. 31  
70567 Stuttgart

**Stiftungszweck:** Förderung der Geltung und Bedeutung der  
Bibel im öffentlichen Bereich.

---

**Stiftung für Bildung und Behinderten-  
förderung****Anschrift:**

Stiftung für Bildung und Behinderten-  
förderung  
Heidehofstr. 33  
70184 Stuttgart

☎ (0711) 4806440  
Fax (0711) 48064-45  
<http://www.Stiftung-SBB.de>

**Stiftungszweck/  
Förderbereiche:**


Behinderte, Wohlfahrtspflege, Gesundheits-  
pflege, Ökologie.  
Bildung: Reformpädagogik  
Schulentwicklung  
Seniorenbildung

**Eigenprojekte:**

- Kepler-Seminar für Naturwissenschaften  
(Seminar für die Sekundarstufe II)
- Imaginatives Lernen  
Erarbeitung u. Förderung unterrichtsmetho-  
discher Konzepte, die insbesondere die  
Bedeutung und die Wirkung der Vorstel-  
lungstätigkeit für die menschliche Bildung  
berücksichtigen.

**Stiftung "Humanismus heute"**

**Anschrift:** Stiftung "Humanismus heute"  
Franziskanerstr. 9  
79098 Freiburg

 (0761) 39695  
Fax (0761) 39130

**Stiftungszweck:** Die Stiftung hat die Aufgabe, das kulturelle Erbe der Antike zu pflegen und die humanistische Bildung zu fördern. Sie gibt Zuschüsse für Reisen von Teilnehmern altsprachlicher Leistungskurse an klassische Stätten, verleiht Preise für hervorragende Abiturleistungen in Latein und Griechisch, unterstützt die Aufführung antiker Dramen und anderer auf die Antike zurückgreifender Stücke durch Schultheatergruppen und fördert neue Methoden des Unterrichts in den alten Sprachen.

**Stiftung Jugend, Natur und Heimat der Sparkasse Hohenlohekreis****Anschrift:**

Stiftung Jugend, Natur und Heimat der  
Sparkasse Hohenlohekreis  
Konsul-Uebele-Str. 11  
74653 Künzelsau  
[www.spk-hohenlohekreis.de](http://www.spk-hohenlohekreis.de)

**Stiftungszweck:**

Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Pflege und Erhaltung von Kulturwe

rten und der Jugendförderung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hohenlohekreis.

**Stiftung Jugendförderung, Arbeit und  
Soziales der Kreissparkasse Ludwigsburg**

**Anschrift:** Stiftung Jugendförderung, Arbeit und Soziales  
der Kreissparkasse Ludwigsburg  
Schillerplatz 6  
71638 Ludwigsburg  
☎ (07141) 148-3003  
Fax (07141) 148-3000  
[www.ksklb.de](http://www.ksklb.de)

**Stiftungszweck:** Jugendförderung sowie die Förderung und  
Unterstützung von Einrichtungen und Projek-  
ten zur Arbeitsförderung sowie von sozialen  
Angelegenheiten im Geschäftsgebiet der  
Kreissparkasse Ludwigsburg.

---

**Stiftung zur Förderung der Jugend in  
Baden-Württemberg (Jugendstiftung)****Anschrift:**

Jugendstiftung  
Schlossstr. 23  
74370 Sersheim

☎ (07042) 3920  
Fax (07042) 34887  
eMail: info@jugendstiftung.de  
<http://www.jugendstiftung.de>  
<http://www.projektboerse.de>  
<http://www.projekte-konzepte-ideen.de>

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung hat die Aufgabe, im Land Baden-Württemberg pädagogische/sozialpädagogische Vorhaben in der Jugendarbeit zu initiieren und/oder immateriell und materiell zu unterstützen, fachlich zu begleiten und ggf. jugendforscherisch auszuwerten. Insbesondere bemüht sich die Stiftung um die Unterstützung von Vorhaben auf örtlicher Ebene. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den örtlich tätigen Jugendorganisationen anzustreben.

**Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen**

**Anschrift:** Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
Herr Jochen König  
Bahnhofstr. 8  
73728 Esslingen  
☎ (07011) 398-4450  
Fax (07011) 398-4689  
eMail:kundenservice@ksk-es.de  
<http://www.ksk-es.de>

**Stiftungszweck:** Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Umwelt und Soziales, insbesondere im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen.

**Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen für  
Kultur, Natur und Heimatpflege****Anschrift:**

Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen für  
Kultur, Natur und Heimatpflege  
Alter Postplatz 8  
(Bahnhofstr.1 ab Herbst 2001)  
71332 Waiblingen

eMail: [Ingrid.Konz@swn-online.de](mailto:Ingrid.Konz@swn-online.de)  
<http://www.swn-online.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung von Kultur, des Naturschutzes und  
der Heimatpflege im Rems-Murr-Kreis.

**Stiftung Kunst, Kultur und Bildung der  
Kreissparkasse Ludwigsburg****Anschrift:**

Stiftung Kunst, Kultur und Bildung der  
Kreissparkasse Ludwigsburg  
Schillerplatz 6  
71638 Ludwigsburg  
☎ (07141) 148-3003  
Fax (07141) 148-3000  
[www.ksklb.de](http://www.ksklb.de)

**Stiftungszweck:**

Förderung der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik, der Literatur und deren Einrichtungen; Förderung besonders begabter junger Menschen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Ludwigsburg.

**Stiftung Landesbank: Ausbildung, Fort- und Weiterbildung****Anschrift:**

Stiftung Landesbank  
Ausbildung, Fort- und Weiterbildung  
70144 Stuttgart

☎ (0711) 124-3741  
Fax: (0711) 1747  
<http://www.lbbw.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und der Erziehung. Die Förderung soll sich hauptsächlich auf das Gebiet Baden-Württemberg beziehen..

**Stiftung Landesbank:  
Natur und Umwelt**

**Anschrift:** Stiftung Landesbank  
Natur und Umwelt  
70144 Stuttgart

☎ (0711) 124-3741  
Fax (0711) 124-1747  
<http://www.lbbw.de>

**Stiftungszweck u.a.:** Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten: Umwelt- und Naturschutz, Biologie und Naturheilverfahren sowie die Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Arterhaltung von Tier- und Pflanzenwelt und des Umweltschutzes, Die Förderung soll sich hauptsächlich auf das Gebiet Baden-Württemberg beziehen.

**Stiftung Naturschutzfonds beim  
Ministerium Ländlicher Raum****Anschrift:**

Stiftung Naturschutzfonds  
Ministerium Ländlicher Raum  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
[www.Stiftung-Naturschutz-BW.de](http://www.Stiftung-Naturschutz-BW.de)

**Stiftungszweck:**

Bestrebungen für die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen; Forschung und modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet der natürlichen Umwelt anzuregen und zu fördern und das Ministerium bei der Planung und Verwendung der verfügbaren Mittel zu beraten; Maßnahmen zur Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung zu unterstützen und zu fördern; richtungsweisende Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt auszuzeichnen, den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes oder der Erholungsvorsorge zu finanzieren und Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft zu fördern.

Gefördert werden vorrangig Projekte mit Modellcharakter und Vorbildfunktion. Anträge für das Folgejahr jeweils bis zum 1. April. Vordrucke bei der Stiftung oder im Internet

**Stiftung "Sport in der Schule" in Baden-Württemberg**

- Anschrift:** Stiftung "Sport in der Schule"  
in Baden-Württemberg  
c/o Ministerium für Kultus, Jugend und  
Sport Baden-Württemberg  
Königstr. 44  
70173 Stuttgart  
eMail: karl.weinmann@km.bwl.de  
<http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de>
- Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung sportpädagogischer Vorhaben im Bereich ausserunterrichtlichen Schulsports in Baden-Württemberg. Insbesondere unterstützt die Stiftung materiell und immateriell zukunftsweisende Vorhaben, die das verantwortliche Denken und Handeln von Schülern entwickeln und die das ehrenamtliche Engagement der Lehrer und Schüler stärken. Darüber hinaus kann die Stiftung auch besondere Vorhaben auf sportlicher Ebene unterstützen, wie z. B. fächerübergreifende Initiativen.(s. auch Deutsche Schulsportstiftung)

**Stiftung Sudetenland****Anschrift:**

Stiftung Sudetenland  
Herrn Dr. med. Walter Staffa  
Bismarckstr. 14  
72622 Nürtingen

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung fördert die Erhaltung und Fortentwicklung des sudetendeutschen Kulturerbes im Bewusstsein der Jugend durch

- Erforschung der Geschichte und Kultur der mitteleuropäischen Völker -
- durch Erlernen und Pflege der mitteleuropäischen Sprachen -
- durch Unterstützung siedlungswilliger Nachkommen beim Aufbau des Landes.

**Stiftung Umwelt-und Naturschutz der  
Kreissparkasse Ludwigsburg**

**Anschrift:** Stiftung Umwelt und Naturschutz der  
Kreissparkasse Ludwigsburg  
Schillerplatz 6  
71638 Ludwigsburg

☎ (07141) 148-3003  
Fax (07141) 148-3000  
[www.ksklb.de](http://www.ksklb.de)

**Stiftungszweck:** Förderung des Umweltschutzes, des  
Landschaftschutzes und des Naturschutzes  
sowie die Umwelterziehung im  
Geschäftsgebiet der Kreissparkasse  
Ludwigsburg.

**Stuttgarter Hofbräu Umweltstiftung**

**Anschrift:** Stuttgarter Hofbräu Umweltstiftung  
Böblinger Str. 104  
70199 Stuttgart

**Stiftungszweck:** Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes und die Unterstützung von Bestrebungen zur Erhaltung oder Wiederansiedlung freilebender Tier- und Pflanzenwelt in Baden-Württemberg.

**Stuttgarter Wilhelm-Münker-Stiftung****Anschrift:**

Stuttgarter Wilhelm-Münker-Stiftung  
c/o Deutsches Jugendherbergswerk  
Bad Meinberger Str. 1  
32756 Detmold

☎ (05231) 9936-11  
Fax (05231) 9936-66  
eMail: hahn@dhj.org  
<http://www.djh.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung des Jugendwanderns und der deutschen Jugendherbergen, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Heimatarbeit.

**Umweltstiftung der BI-Westernach****Anschrift:**

Umweltstiftung der BI-Westernach  
Herrn Manfred Schlegel  
Eichhölzle 3  
74635 Kupferzell-Bauersbach

**Stiftungszweck:**

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umweltschutzes in der Region Hohenlohe (Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall).

**Volksbank-Wertheim-Stiftung****Anschrift:**

Volksbank-Wertheim-Stiftung  
Rechte Tauberstr. 1  
97877 Wertheim



(09342) 300-0

Fax: (09342) 300-100

eMail: [vb-wertheim@voba-wertheim.de](mailto:vb-wertheim@voba-wertheim.de)

<http://www.voba-wertheim.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung und Unterstützung der Einwohner und gemeinnütziger sowie mildtätiger Organisationen im Geschäftsgebiet der Volksbank Wertheim in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Umwelt und Soziales.

**WK-Erwin-Hoffmann-Stiftung**

**Anschrift:** WK-Erwin-Hoffmann-Stiftung  
Heilbronner Str. 4  
70771 Leinfelden-Echterdingen

**Stiftungszweck u.a.:** Die Stiftung dient der Pflege neuzeitlicher deutscher Wohnkultur, Förderung von Bestrebungen sozialpädagogischer Art, die geeignet sind, breite Bevölkerungsschichten über die kulturelle und soziale Bedeutung der Wohnung für den Einzelnen und die Familie aufzuklären; Förderung von vorbildlichen schulischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Innenarchitektur; Gewährung von Stipendien.

### **Hans-Frieder-Willmann-Stiftung**

**Anschrift:**

Herrn  
Hans-Frieder Willmann  
Eduard-Steinle-Str. 13  
70619 Stuttgart

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den Zweck, die Allgemeinbildung auf dem Gebiet der Sozialpädagogik, insbesondere auf dem Gebiet der antroposophischen Lehre von Rudolf Steiner zu fördern.

### 3.1.2 Stiftungen im Regierungsbezirk Karlsruhe

#### **Julius-Bauser-Stiftung**

**Anschrift:** Julius-Bauser-Stiftung, Empfingen  
c/o Bürgermeisteramt  
Mühlheimer Str. 2  
72186 Empfingen

**Stiftungszweck:** Förderung und Unterstützung sportlicher, kultureller oder kirchlicher Einrichtungen in Empfingen.

**Bürgerstiftung der Stadt****Tauberbischofsheim**

**Anschrift:** Stadt Tauberbischofsheim  
Bürgerstiftung der Stadt Tauberbischofsheim  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gemeinwesenarbeit in der Stadt.  
Dies umfasst die Pflege des kulturellen Erbes der Stadt, die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendarbeit und der Wohlfahrtspflege, die Förderung des Umweltschutzes, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft für das gemeine Wohl innerhalb der vorgenannten Zwecke.

**Karlsruher St. Josef-Stiftung**

**Anschrift:** Karlsruher St. Josef-Stiftung  
Karl Westermann  
Donastr. 23  
76199 Karlsruhe

**Stiftungszweck:** Förderung von Lehrlingsausbildung in Ländern der Dritten Welt und Lehrlingsausbildung von Flüchtlingen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

**Schulstiftung Baden-Württemberg****Anschrift:**

Schulstiftung Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 51  
76213 Karlsruhe  
Dienstgebäude: Kreuzstr. 11,  
76133 Karlsruhe

☎ (0721) 926 - 4304  
Fax (0721) 926 - 4271  
eMail: SchulstiftungBaden-  
Wuerttemberg@OSAK.KV.BWL.de

**Stiftungszweck:**

Förderung des Schulwesens sowie der  
Elternvertretungen in Baden-Württemberg

**Sparkassen-Stiftung zur Förderung der Jugend**

- Anschrift:** Sparkassen-Stiftung zur Förderung der Jugend  
c/o Kreissparkasse Freudenstadt  
Stuttgarter Str. 31  
72250 Freudenstadt  
eMail:leopold.zanker@ksk-fds.de  
<http://www.ksk-fds.de>
- Stiftungszweck:** Förderung der Jugend im Geschäftsbereich der KSK Freudenstadt in erzieherisch, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen.

**„Sport in der Schule“ Baden-Württemberg**

**Anschrift:** Badischer Sparkassen- u.Giroverband  
Frau Dagmar Müller  
Postfach 10 03 62  
68003 Mannheim

☎ (0621) 420 6216  
Fax:(0621) 4206219  
eMail:  
http://

**Stiftungszweck:** Die Stiftung wurde gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Württembergischen Sparkassen -und Giroverband der Allgemeinen Ortskrankenkasse Baden-Württemberg, der Handelskette Edeka und der Kellog`s GmbH errichtet. Die Stiftung verfolgt den Zweck, sportpädagogische Vorhaben im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports in Baden-Württemberg zu unterstützen. Insbesondere solche Vorhaben, die das eigenverantwortliche Denken und Handeln von Schülern entwickeln und das ehrenamtliche Engagement der Lehrer und Schüler stärken, werden gefördert. Darüber hinaus können besondere Vorhaben auf sportlicher Ebene unterstützt werden, wie beispielsweise fächerübergreifende Initiativen.

---

**Stiftung Jugendförderung der  
Kreissparkasse Calw****Anschrift:**

Stiftung Jugendförderung der Kreissparkasse  
Calw  
Frau Ulrike Gassner  
Marktstr. 7-11  
75363 Calw

☎ (07051) 9321-101  
Fax:(07051) 9321-102  
eMail:Ulrike.Gassner@kskcalw.de  
<http://www.kskcalw.de>

**Stiftungszweck:**

Jugendförderung im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Calw. Folgende Maßnahmen im Landkreis Calw können unterstützt werden:

- nationaler und internationaler Jugendaustausch
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Vorbeugung vor Suchtgefahren
- Einrichtungen, die der Betreuung und Eingliederung körperlich, seelisch und/oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher dienen
- Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und Ausländern
- Umweltprojekte Jugendlicher
- Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in Schulen und Ausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Begabtenförderung von Jugendlichen

**Stiftung zur Förderung der Jugend**

**Anschrift:** Stiftung zur Förderung der Jugend  
Sparkasse Karlsruhe  
Postfach 6140  
76041 Karlsruhe

☎ (0721) 1461381  
Fax (0721) 1461967

<http://www.sparkasse-karlsruhe.de>

**Stiftungszweck:** Förderung der Jugend im Geschäftsbereich der Sparkasse Karlsruhe in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen.

---

**Stiftung Umweltpreis der Kreissparkasse  
Calw**

**Anschrift:** Stiftung Umweltpreis der Kreissparkasse Calw  
Frau Christa Seeger  
Marktstrasse 7-11  
75365 Calw

☎ (07053) 6253  
Fax:(07051) 9321-102

<http://www.kskcalw.de>

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Anerkennung herausragender und richtungsweisender Leistungen im Bereich umwelt- und gesundheitsförderlicher Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Vermittlung des Wissens über die Auswirkungen technischer, wissenschaftsbedingter sozioökonomischer Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen.

## Stiftung Zeiden

**Anschrift:**

Herrn  
Balduin Herter  
Tannenweg 23  
74821 Mosbach  
☎: (06261) 893641

E-Mail: [Balduin.Herter@gmx.de](mailto:Balduin.Herter@gmx.de)

**Stiftungszweck:**

Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen, des schulischen Bereiches, hilfsbedürftiger Personen, Entwicklungshilfe-Maßnahmen und der Völkerverständigung in Zeiden (Siebenbürgen/Rumänien).

### 3.1.3 Stiftungen im Regierungsbezirk Freiburg

#### **Fritz-von-Engelberg-Stiftung**

**Anschrift:** Fritz-von-Engelberg-Stiftung  
Bürgermeisteramt  
Postfach 1480  
78304 Radolfzell

**Stiftungszweck u.a.:** Förderung von Bildung und Erziehung.  
Die Förderung beschränkt sich auf Studenten  
und Schüler, die im Stadtteil Böhringen der  
Stadt Radolfzell wohnen.

**Momo-Stiftung für Kinder, Umwelt und  
Gesundheit**

**Anschrift:**

Momo-Stiftung für Kinder, Umwelt und  
Gesundheit  
Mühlbachstrasse 2  
78315 Radolfzell a.B.

**Stiftungszweck:**

Förderung von Kinder-, Umwelt- und Ge-  
sundheitsprojekten.

**Sparkassenstiftung zur Förderung  
von Jugend und Umwelt****Anschrift:**

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden  
Herr Keim

Haagener Straße 2

Lörrach-Rheinfelden

☎ (07621) 411211

Fax:(07621) 411217

eMail:Willi.Keim@Sparkasse-  
Loerrach.de

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken, die zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, die zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt der Umwelt dienen und von Jugendlichen durchgeführt werden.

**Stiftung zur Förderung der Jugend**

**Anschrift:** Stiftung zur Förderung der Jugend  
Sparkasse Freiburg/Nördlicher Breisgau  
Herr Albert Schultis -Stiftungsmanagement

Herrn Schultis  
Postfach 11 70  
79011 Freiburg

**Stiftungszweck:** ☎ (0761) 2151423  
Fax: (0761) 2151409

**Stiftung der Bezirkssparkasse Furtwangen**

**Anschrift:** Stiftung der Bezirkssparkasse Furtwangen  
Friedrichstr. 13  
78120 Furtwangen  
☎ (07223) 65327  
Fax:(07723) 65368  
eMail: Rolf.Furtwängler@sparkasse-  
furtwangen.de

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist:  
1) die Förderung der Jugend in sozialen,  
kulturellen und sportlichen Bereichen  
2) die Förderung der Kunst und Kultur  
3) die Förderung der Heimat-und  
Brauchtumpflege

**:** **Stiftung der Sparkasse Donaueschingen**

**Anschrift:** Sparkasse Donaueschingen  
Herr Peter Konn  
Mühlenstr. 1  
78166 Donaueschingen

☎ (0771) 802210

Fax (0771) 802279

eMail: Peter.Konn@spk-Donaueschingen.de

http://

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege, innovativen Leistungen sowie die Begabten- und Jugendförderung.

---

## Stiftung fuer Kinder

**Anschrift:**

Stiftung fuer Kinder  
z.H. Herrn Rechtsanwalt  
Ekkehard Arnsperger  
Schwaighofstr. 14  
79100 Freiburg im Breisgau

☎ (0761) 71015  
Fax (0761) 77306

eMail: [stiftung.fuer.kinder@t-online.de](mailto:stiftung.fuer.kinder@t-online.de)  
<http://www.stiftung-fuer-Kinder.de>

**Stiftungszweck:**

Verschiedene Projekte, die Kinder fördern. Gefördert wurde u.a. in Freiburg i. Brsg. ein Projekt der Staudinger Gesamtschule mit der Bezeichnung "KINDERSPIELSTADT LOLLYTOWN AN DER STAUDINGER GESAMTSCHULE".

Im übrigen arbeitet die Stiftung schwerpunktmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Süden der Philippinen, im Bereich von Christentum-Islam und dem Lebensbereich der Ureinwohner. "Kinder in Krisen-, Konfliktsituationen" (Children in situation of armed conflict) spielen eine besondere Rolle.

**Stiftung der Sparkasse Markgräferland zur  
Förderung der Jugend**

**Anschrift:**

Sparkasse Markgräferland  
Herrn Pfeiffer  
Hauptstr. 279  
79576 Weil am Rhein

☎ (07631) 87610

Fax(07631) 87609

eMail:wolfgang.pfeiffer@sparkasse-  
markgraeflerland.de

**Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend in den Bereichen Sport und Jugendpflege sowie in sozialer Hinsicht. Die Förderung soll sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich der Sparkasse Markgräferland erstrecken.

**Stiftung der Sparkasse Markgräferland  
zur Förderung von Kunst und Kultur**

**Anschrift:**

Sparkasse Markgräferland  
Herr Pfeiffer  
Hauptstr. 279  
79576 Weil am Rhein

☎ (07631) 87610

Fax(07631) 87609

eMail:wolfgang.pfeiffer@sparkasse-  
markgraeflerland.de

**Stiftungszweck:**

Zweck der Stiftung ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur. Die Förderung ist auf Maßnahmen innerhalb des Geschäftsbereich der Sparkasse Markgräferland beschränkt.

## Stiftung der Sparkasse Salem-Heiligenberg

**Anschrift:** Sparkasse Salem-Heiligenberg  
Schloßseeallee 30  
88682 Salem

☎ (07553) 821122  
Fax:(07553) 821333

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege, innovativen Leistungen sowie die Begabten- und Jugendförderung. Die Förderung soll sich grundsätzlich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Salem-Heiligenberg beziehen.

**Stiftung zur Förderung begabter  
Jugendlicher im kulturellen und sportlichen  
Bereich**

**Anschrift:** Sparkasse Überlingen  
Herrn Michael Gut  
Münsterstr. 2-4

☎ (07551) 933308

Fax:(07551) 933469

**Stiftungszweck:** Stiftungszweck ist die Förderung begabter  
Jugendlicher.

**Stoll Vita Stiftung**

**Anschrift:** Stoll VITA Stiftung  
Brückenstr. 15  
79761 Waldshut

☎ 0 77 51 / 84 - 220

Fax 0 77 51 / 84 - 313

**Stiftungszweck:** Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere durch die Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren und die Durchführung von fremden und eigenen Projekten.

### 3.1.4 Stiftungen im Regierungsbezirk Tübingen

#### **Bruno-Frey-Stiftung**

**Anschrift:**

Bruno-Frey-Stiftung  
Musikpreis der Landesakademie für die  
musizierende Jugend in Baden-Württemberg  
Schlossbezirk 7  
88416 Ochsenhausen

☎ (07352) 3071

Fax (07352) 4687

<http://www.landesakademie-ochsenhausen.de>

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung hat die Aufgabe, die Arbeit der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg mit einem jährlich zu vergebenden Musikpreis zu unterstützen. Der Preis dient insbesondere der Förderung begabter Nachwuchsensembles im Gemeinschaftsmusizieren. Er soll jeweils an die begabtesten Ensembles - möglichst aus dem Bundesland Baden-Württemberg - vergeben werden, die im Laufe eines Kalenderjahres im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der Landesakademie herausragende Leistungen gezeigt haben.

**Integrata-Stiftung für humane Nutzung der  
Informationstechnologie**

**Anschrift:** Schleifmühlenwg 70  
72070 Tübingen

☎ (07071)/408-698

Fax(07071)/408-699

eMail: [info@integrata-stiftung.de](mailto:info@integrata-stiftung.de)

<http://www.integrata-stiftung.de>

**Stiftungszweck:** Förderung von Wissenschaft und Forschung,  
Erziehung und Bildung auf dem Gebiet der  
humanen Informationstechnologie.

**Jugend-Stiftung der Sparkasse Ulm****Anschrift:**

Jugend-Stiftung Sparkasse Ulm  
Neue Strasse 66  
89073 Ulm

☎ (0731) 101-0  
Fax (0731) 619117

<http://www.sparkasse-ulm.de>

**Stiftungszweck:**

Die aus dem Stiftungsvermögen anfallenden Erträge unterstützen Projekte und Einrichtungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ulm, die der Jugendpflege und Jugendfürsorge dienen, insbesondere im kulturellen, erzieherischen, sportlichen und sozialen Bereich.

**Landesakademie für die musizierende  
Jugend in Baden-Württemberg**

**Anschrift:** Landesakademie für die musizierende  
Jugend in Baden-Württemberg  
Schlossbezirk 7  
88416 Ochsenhausen

☎ (07352) 3071  
Fax (07352) 4687  
<http://www.landesakademie-ochsenhausen.de>

**Stiftungszweck:** Die Stiftung hat die Aufgabe, die musisch-kulturellen Kräfte bei der Erziehung der Jugend zu stärken, insbesondere durch: Arbeitstage und Probewochen für Jugend-/Schulchöre und -orchester, Lehrgangsarbeit in der Jugend- und Schulmusik, Aus- und Fortbildung von Leitungskräften in der Musikerziehung.

**Rudolf Steiner Stiftung**

**Anschrift:** Stiftung z. Förd. v. Forschung, Bestreb. u.  
Einricht. i. S. d. Geisteswissensch.  
Rudolf Steiners  
Erbacherstrasse 41  
89079 Ulm

**Stiftungszweck:** Stiftung zur Förderung von Forschung,  
Bestrebungen und Einrichtungen im Sinne der  
Geisteswissenschaft Rudolf Steiners.

**Volksbank Tübingen-Stiftung**

**Anschrift:** Volksbank Tübingen-Stiftung  
Herrenberger Str. 1-5  
72070 Tübingen

**Stiftungszweck:** Zweck der Stiftung sind Förderung von Forschung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, der Heimatpflege, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports und mildtätiger Zwecke.

### 3.1.5 Stiftungen in den übrigen Bundesländern

#### **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin**

**Anschrift:**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung  
Chausseestr. 29  
10115 Berlin  
☎ (030) 2807000  
Fax (030) 2832202  
eMail: [info@dkjs.de](mailto:info@dkjs.de)  
<http://www.dkjs.de>

**Stiftungszweck:**

Die Stiftung wurde 1994 gegründet. Ihr Anliegen ist es, Bedingungen für Kinder und Jugendliche vor allem in den neuen Bundesländern zu verbessern. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) fördert Projekte zur Vernetzung von Schule und Jugendarbeit, zur Entwicklung von Eigeninitiative sowie alternative Beschäftigungsprojekte für arbeitslose Jugendliche. Hierfür wirbt sie öffentliche und private Mittel ein und regt Kooperationen zwischen Stiftungen an. Die Robert Bosch Stiftung, die Freudenberg Stiftung und die Nixdorf Stiftung gehören zu den wichtigsten Förderern und Partnern der DKJS. Jährlicher Förderwettbewerb für gemeinsame Projekte ost- und westdeutscher Schulen. Auch Schulen aus den Nachbarländern, insbesondere aus Tschechien und Polen, können zusätzlich in die deutsch-deutsche Partnerschaft einbezogen werden. Fördermittel werden für Reise- und Aufenthaltskosten, Arbeitsmaterialien und sonstige projektbedingte Kosten gewährt. Mögliche Arbeitsfelder sind: Leben in der Demokratie; Fremde, Nachbarn, Freunde; Umwelt und Gesundheit; Kunst und Kultur; Schule und Wirtschaft; Gegenwart und Geschichte.

**Gemeinnützige Hertie-Stiftung,  
Frankfurt a. Main**

**Anschrift:** Gemeinnützige Hertie-Stiftung  
Lyoner Straße 15  
60528 Frankfurt am Main

☎ (069) 665 62 419  
Fax (069) 665 62 409  
eMail: [ClaudiaFinke@compuserve.com](mailto:ClaudiaFinke@compuserve.com)  
<http://www.gemeinnuetzige-hertie-stiftung.de>

**Stiftungszweck:** Die Stiftung wurde 1974 gegründet. Ihr Anliegen ist die Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Förderschwerpunkte sind neben einem ausgeprägten medizinischen Engagement im Bereich Neurowissenschaften / multiple Sklerose Fragen der „Europäischen Integration“ sowie der Bereich „Erziehung, Bildung und Soziales“. Durch einen erheblichen Mittelzuwachs befindet sich die Stiftung gegenwärtig in einer intensiven Ausbauphase.

Die Stiftung initiiert und fördert insbesondere modellhafte, innovative und nachhaltige Projekte, die in die Öffentlichkeit hineinwirken. Neben Projekten für den wissenschaftlichen Austausch und das Zusammenleben in Europa konzentriert sich die Stiftung im Bildungsbereich derzeit auf Probleme benachteiligter Schulformen und Schülern. Sie leistet (in Zusammenarbeit mit der Karg-Stiftung) Beiträge zur Hochbegabtenförderung und greift soziale Fragestellungen beim Übergang in die globale Wissensgesellschaft auf.

---

**Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie****Anschrift:**

Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie  
Darmstädter Str. 100  
64625 Bensheim

☎ (06251) 7005-0  
Fax (06251) 7005-55  
eMail: [info@kkstiftung.de](mailto:info@kkstiftung.de)  
<http://www.kkstiftung.de>

**Stiftungszweck:**

-Unterstützung von Eltern und Familien in unterschiedlichen Kulturen, um zu einer umfassenden Entwicklung ihrer Kinder beizutragen  
-Unterstützung von Eltern und Kinder, Multiplikatoren und Fachkräfte durch Bildungsangebote, um ihre persönliche bzw. berufliche Entwicklung und das Leben in Beziehungen zu fördern  
-Unterstützung der „Eine Welt Arbeit“ in Schule und Jugendarbeit, durch Bereitstellung didaktischer Materialien für den Unterricht und die Weiterbildung für Pädagogen

**Carl Orff Stiftung**

**Anschrift:** Carl Orff Stiftung  
Herzogstr. 57  
80803 München

 (089) 335033  
Fax (089) 335937  
eMail:info@orff.de  
<http://www.orff.de>

**Stiftungszweck:** "Die Stiftung hat den künstlerischen Nachlass von Carl Orff zu erhalten und sein geistiges Erbe zu wahren und zu verbreiten."  
Förderung von Projekten, im Zusammenhang mit Leben und Werk von Carl Orff.

---

**Heinz Schwarzkopf Stiftung  
"Junges Europa"****Anschrift:**

Heinz Schwarzkopf Stiftung  
"Junges Europa"  
Große Theaterstr. 37  
20354 Hamburg

☎ (040) 28095-146  
Fax (040) 28095-150  
eMail: [info@heinz-schwarzkopf-stiftung.de](mailto:info@heinz-schwarzkopf-stiftung.de)  
[www.heinz-schwarzkopf-stiftung.de](http://www.heinz-schwarzkopf-stiftung.de)

**Stiftungszweck:**

-Förderung junger Menschen und des europäischen Einigungsprozesses.  
Vergabe von Reisestipendien für Reisen in europäische Länder unter einem Arbeitsthema, zu dem ein Bericht zu schreiben ist  
-Preis "Der/die junge Europäer/in des Jahres" an einen jungen Menschen bis zu 28 Jahren. Der Preis ist dotiert mit DM 10.000.- für ein Praktikum bei einem/r Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder einer anderen Europäischen Institution.  
-Veranstaltung von Konferenzen für und mit jungen Europäern  
-Unterstützung des Europäischen Jugendparlamentes

**Stiftung Grundschule**

**Anschrift:** Stiftung Grundschule  
Prof. Richard Meier  
Rodauerstr. 24  
64673 Zwingenberg

☎ (06251) 72058  
Fax (06251) 790162

**Stiftungszweck:** Förderung innovativer Arbeit in der Grundschule. Jedes zweite Jahr wird ein Preis für solche Arbeiten mit einem besonderen Thema ausgeschrieben.

## Stiftung West-Östliche Begegnungen

**Anschrift:**

Stiftung West-Östliche Begegnungen  
Friedrichstr. 176-179  
10117 Berlin

☎ (030) 2044840

Fax (030) 2044840

<http://www.stiftung-woeb.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen den Menschen der Bundesrepublik Deutschland und den Menschen, die in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie in den baltischen Staaten leben.

Gefördert werden Maßnahmen und Vorhaben, die

- in den genannten Ländern der kulturellen, sozialen, humanitären und jugendpflegerischen Zusammenarbeit dienen,
- zum gegenseitigen Kennenlernen durch Begegnungen von Menschen und zum Informationsaustausch beitragen,
- den Austausch von Schülern, Studenten, Jugendlichen, jungen Berufstätigen und anderen Jugendlichen dieser Länder fördern und
- die Sprachaus- und -fortbildung unterstützen.

Der Stiftungszweck wird durch eigene Vorhaben der Stiftung und durch die Förderung von Vorhaben (Projekten) Dritter verwirklicht.

## 3.1.6 Politische Stiftungen

**Konrad-Adenauer-Stiftung**<http://www.kas.de>**Anschriften:**

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Bildungswerk Stuttgart  
Lange Str. 18  
70174 Stuttgart  
☎ (0711) 293213  
Fax (0711) 2264900  
eMail:kas-stuttgart@t-online.de:

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Bildungswerk Karlsruhe  
Kaiserstr. 209  
76133 Karlsruhe  
☎ (0721) 20959  
eMail:kas-karlsruhe@t-online.de

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Bildungswerk Freiburg  
Schusterstr. 34-36  
79098 Freiburg  
☎ (0761) 33443  
eMail:kas-freiburg@t-online.de

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Bildungswerk Ravensburg  
Rosenstr. 37  
88212 Ravensburg  
☎ (0751) 18125  
eMail:kas-ravensburg@t-online.de

**Stiftungszweck:**

Förderung politischer Bildungsarbeit

**Heinrich Böll Stiftung****Anschriften:**

Hackesche Höfe  
Rosenthaler Str. 40/41  
10178 Berlin

☎ (030) 28534-0  
Fax (030) 28534-109

**in Baden-  
Württemberg**

Heinrich-Böll-Stiftung  
Baden-Württemberg e.V.  
Rieckestrasse 26  
70190 Stuttgart

☎ (0711) 26339410  
Fax (0711) 26339419  
eMail: [info@boell-ba-wue.de](mailto:info@boell-ba-wue.de)  
<http://www.boell-ba-wue.de>

**Stiftungszweck:**

Vorrangige Aufgabe der Bündnis 90/Die Grünen nahe stehenden Stiftung und ihrer 16 Landesstiftungen ist die politische Bildung im In- und Ausland zur Förderung der demokratischen Willensbildung, des gesellschaftspolitischen Engagements und der Völkerverständigung. Darüber hinaus fördert die Stiftung Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung und die Entwicklungszusammenarbeit. Dabei orientiert sie sich an den politischen Grundwerten Ökologie, Demokratie, Solidarität und Gewaltfreiheit.

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung möchte eine Zukunftswerkstatt sein, die besonders begabte Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördert, gesellschaftspolitisch relevante theoretische Arbeiten unterstützt und die fachorientierte Abgrenzung von Diskursen überwindet.

**Friedrich-Ebert-Stiftung**

<http://www.fes.de>

**Anschrift:**

Friedrich-Ebert-Stiftung  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn

☎ (0228) 883-0  
eMail:Monika.Nagel@fust.org

**Stiftungszweck:**

Förderung politischer Bildungsarbeit

**Friedrich-Naumann-Stiftung**<http://www.fnst.de>**Anschrift:**

Friedrich-Naumann-Stiftung  
Waldhaus Jakob  
Eichhorn 84  
78464 Konstanz

☎ (07531) 810066  
Fax (07531) 67496

<http://www.waldhaus.jakob@t-online.de>

**Stiftungszweck:**

Förderung politischer Bildungsarbeit

**Quellen:**

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart  
☎ (0711) 904 - 0  
Fax (0711) 904 – 2408  
eMail:poststelle@rps.bwl.de  
<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/stuttgart>

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Postfach 5343  
76035 Karlsruhe  
☎ (0721) 926 - 0  
Fax (0721) 926 – 6211  
eMail:poststelle@rpk.bwl.de  
<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/karlsruhe>

Regierungspräsidium Freiburg  
Kaiser-Josef-Strasse 167  
79098 Freiburg  
☎ (0761) 208 - 0  
Fax (0761) 3899620  
eMail:poststelle@rpf.bwl.de  
<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/freiburg>

Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Str. 20  
72072 Tübingen  
☎ (07071) 757 - 0  
Fax (07071) 757 – 3190  
eMail:poststelle@rpt.bwl.de  
<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/tuebingen>

Die Stiftungsregister können nicht eingesehen werden. Auskünfte werden nur bei einem berechtigten Interesse erteilt. Alle Stiftungen waren mit der Veröffentlichung ihres Namens und des Stiftungszweckes einverstanden. Die Texte für die Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart wurden auf der Basis des Buches "Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart" verfasst.

Jugendstiftung Baden-Württemberg / Stiftung Demokratische Jugend (Hrsg.): Financial Pool. Stiftungen, Fonds und Netzwerke für Initiativen, Projekte und Einrichtungen für Kinder- und Jugendhilfe, Sersheim / Berlin / Münster, CD-ROM. Bezug: Jugendstiftung, Postfach 1162, 74370 Sersheim, ☎ (07042) 83170, Fax (07042) 831740; eMail: info@jugendstiftung.de Preis DM 51.50,-  
<http://www.jugendstiftung.de>

Sigrid Weil / Peter Alderath / Peter Zeisberg: Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1996, DM 48,-. Tanja Borst/ Markus Günther/ Friedbert Mager: Stiftungen im Regierungsbezirk Stuttgart 2. neubearbeitete Auflage in Vorbereitung

Verzeichnis der Deutschen Stiftungen 2000, herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Verlag Hoppenstedt GmbH, Darmstadt, ISBN 3-8203-0321-9, ☎ (06151) 380-0; <http://www.hoppenstedt.de> DM 245,- als Buch und CD lieferbar. Die Kombination Buch und CD kostet 345,-. Dieses Nachschlagewerk vermittelt einen umfassenden Einblick in die Stiftungsvielfalt in Deutschland. Rund 8.000 Stiftungsporträts bilden den Kern des Buches mit Angaben wie z.B. Name, Sitz, Anschrift/Ansprechpartner, Stifter, Stiftungszweck, Antragsmöglichkeit, jährliche Gesamtausgaben u.v.m.

Maecenata Stiftungsführer 2000, Rainer Sprengel (Bearb.); Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung (Hrsg.), 4. Aufl. Berlin 2000, Preis: DM 34,50,- Fax (030) 28387910; <http://maecenata.de>

**Stiftungsrecherchen:** beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, Binger Str. 40 14197 Berlin, Postfach 330338 14173 Berlin, ☎ (030) 8979470, Fax (030) 89794711, eMail: bundesverband@stiftungen.org werden Rechercheaufträge von Fördersuchenden entgegengenommen; pro Informationseinheit (Kontaktinfo + Stiftungszweck) werden DM 25,- excl. Versandkosten in Rechnung gestellt; Voraussetzung für die Durchführung einer Datenbank-Recherche ist eine detaillierte Projektbeschreibung, die unter anderem über den geplanten Zeitrahmen, den Inhalt, die Ziele und die Kosten des Projektes der Personalförderung Auskunft geben sollte. Ansprechpartnerinnen: Frau Gunda Sauerbrey, Frau Dr. Dagmar Löttgen.

<http://www.stiftungen.org>

<http://www.stiftungsindex.de>

Links zu stiftungseigenen bzw. -bezogenen Homepages

## 3.2 Von der Kontaktaufnahme zur Förderung

1. Kontaktabahnung. Projektskizze mit kurzem Anschreiben (ohne genaues Fördervolumen) an die Stiftung senden um herauszufinden, ob grundsätzlich eine Fördermöglichkeit besteht. Bei größeren Stiftungen, die ein Büro unterhalten, ist es auch möglich, telefonisch oder per Fax Informationsmaterial und Antragsformulare anzufordern.
2. Antragstellung. Falls aufgrund der Informationen eine Antragstellung sinnvoll erscheint, die jeweiligen Antragsmodalitäten genau beachten ( Einreiche- und Entscheidungstermine). Einige Stiftungen versenden Antragsformulare. Andere erbitten formlose Anträge. Ein Muster finden Sie unter 3.3.1. Ein Antrag besteht üblicherweise aus einem Anschreiben und dem eigentlichen Antrag. Das Anschreiben sollte eine kurze Zusammenfassung des Antrags sein, aus der neben Angaben zur antragstellenden Organisation das Vorhaben, zeitliche Vorstellungen sowie die Summe der beantragten Mittel hervorgehen. Der Eigenanteil an der Finanzierung sollte ausführlich dargestellt sein. Führen Sie bei der Antragstellung insbesondere detailliert auf mit welchen Aktionen die Schüler/innen ihrerseits persönlich zur Finanzierung des Projekts beigetragen haben oder beitragen werden. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt (Autowasch-Aktionen, Pizza-Verkauf...). Häufig wird die Stiftung nach Eingang des Antrags weitere Auskünfte anfordern. Einen Finanzierungsplan finden Sie unter 3.3.2. Der zuständige Stiftungsreferent ist in der Regel nicht für die Bewilligung zuständig. Trotzdem ist ein guter Kontakt notwendig, da er den Vorstand der Stiftung bei der Entscheidungsfindung berät.
3. Bewilligung/Ablehnung. Auch gute Anfragen können abgelehnt werden, da häufig die Zahl der Anträge das Fördervolumen übersteigt. Auch das Gegenteil, dass nicht genügend Anträge vorliegen, ist möglich. In der Regel gibt es innerhalb eines Jahres mehrere Entscheidungstermine. Bei einer Bewilligung erfolgt eine schriftliche Förderzusage.
4. Projektdurchführung. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie müssen sich an die Bewilligungsbedingungen halten.

5. Abschluss. Bei größeren Projekten verlangen die Stiftungen häufig eine Abrechnung und einen schriftlichen Abschlussbericht. Darüber hinaus erwarten sie eine Anerkennung ihrer Leistung (z.B. Erwähnung in einer Festschrift). Auf jeden Fall sollte die Stiftung nach Abschluss des Projekts ein Dankschreiben mit einer Dokumentation erhalten (Photo, Reisebericht).

### **3.3 Projektantrag und Finanzierungsplan (Muster)**

#### **3.3.1 Projektantrag (Förderantrag)**

**1. Titel des Projekts**

**2. Wie stellen Sie sich den inhaltlichen Verlauf vor?**

(Bitte nennen Sie in kurzen Sätzen oder stichwortartig die beabsichtigten inhaltlichen Schwerpunkte)

**3. Stellen Sie den zeitlichen Ablauf dar.**

**4. Nennen Sie beispielhafte Aspekte Ihres Projektes und legen Sie dar, welche neuartigen Ideen Sie umsetzen.**

(Formulieren Sie in Stichworten oder in kurzen Sätzen die angestrebten Zielsetzungen)

**5. In welcher Projektphase befindet sich Ihr Projekt im Moment?**

(Idee, Zielsetzung, Planung, Durchführung, Abschluss)

**6. Wann kann das Projekt beginnen?**

**7. Beschreiben Sie kurz Anzahl, Alter und Zusammensetzung der Projektgruppe.**

**8. Projektanschrift:**

Trägeranschrift:

(Anschrift, Telefonnummer, Fax-Nr., eMail-Adresse)

**9. Rechtlich verantwortlicher Projektleiter gegenüber der Stiftung**

(Anschrift, Telefonnummer, Fax-Nr., eMail-Adresse)

**10. Datum, rechtsverbindliche Unterschrift.**

### 3.3.2 Finanzierungsplan

**Titel des Projektes:**

**Beginn des Projektes:**

**Voraussichtliche Beendigung:**

**Gesamtkosten:**

**Einzelpositionen**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

**Finanzierung:**

1. Eigenbeitrag
2. Selbsterwirtschaftete Mittel (z.B. Schulfest)
3. Öffentliche Zuschüsse
4. Weitere Mittel
5. Finanzierungslücke
6. Beantragte Mittel bei Stiftung

**Quellen:**

*Haibach, Marita: Fundraising, Frankfurt 1996, S. 199-201*  
*Jugendstiftung Baden-Württemberg*

## 4. Direktspenden und Fördervereine

### 4.1 Grundsätzliches zur Spendenwerbung

Spenden sind Leistungen ohne Gegenleistungen. Das bedeutet nicht, dass der Spender unbedingt anonym bleiben möchte. Nach Absprache freut er sich vielleicht, wenn sein Engagement öffentlich dokumentiert wird.

Neben dem Fördermotiv sind für den Spender oft auch steuerliche Gründe ausschlaggebend. Bei Privatpersonen, die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind, können Spenden im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen, die in der Regel nicht ausgeschöpft werden, steuerlich voll abzugsfähig anerkannt werden; bei Unternehmen mindern sie die Ertragsteuer. Dies gilt allerdings nur, wenn der bezeichnete Zweck im Sinne des § 10b Abs. 1 EStG als besonders förderungswürdig anerkannt ist. Die als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke sind in der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV zusammengestellt, die ab 1. Januar 2000 die bisherige Anlage 7 zu den Einkommensteuer-Richtlinien (EstR) ersetzt. Unter der Nummer 4 wird hier die Förderung der Erziehung als besonders förderungswürdiger (gemeinnütziger) Zweck aufgelistet.

Schulen sind Teil einer Gebietskörperschaft mit einem bildungspolitischen Auftrag. Deshalb wird die Gemeinnützigkeit **im Regelfall** unterstellt. Es muss jedoch im Einzelfall durch eine Spendenbescheinigung nachgewiesen werden, dass die Spende tatsächlich im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit der Schule verwendet wurde. Nach Ansicht des Finanzministeriums Baden-Württemberg, sind jedoch nicht alle Aktivitäten einer Schule grundsätzlich als gemeinnützig einzustufen.

Für Veranstaltungen oder Anschaffungen, bei denen der "persönliche Erlebniswert" der Schüler im Vordergrund steht (z.B. Klassenfahrten) kann deshalb keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Außerdem dürfen Spenden, die steuerbegünstigt sein sollen, in keinem Fall dem wirtschaftlichen Steuerbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) einer Schule zufließen.

**Beispiel 1:**

Für den selbst gebackenen Kuchen von Eltern, der bei einem Schulfest verkauft wird, darf keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

**Beispiel 2:**

Für unentgeltlich zur Verfügung gestellte Produkte eines Getränkeherstellers, die verkauft werden, darf keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Der Hersteller könnte jedoch als Sponsor auftreten.

Über die Spendenbereitschaft in Deutschland gibt es keine verlässlichen Zahlen. Sicher jedoch ist, dass der Spendenmarkt im Umbruch begriffen ist, weil die Spendergeneration, die sich vorwiegend im humanitär-karitativen Bereich engagiert, immer kleiner wird. Die nachgewachsene Spendergeneration engagiert sich eher für gesellschaftspolitisch relevante Themen, die sie persönlich tangieren (z. B. Umweltfragen)<sup>2</sup>. Dieser Bevölkerungsgruppe muss verdeutlicht werden, dass Bildungspolitik für die nachfolgende Generation denselben Stellenwert hat wie Umweltschutz. Hier sollte man an die eigene Betroffenheit anknüpfen; entweder liegt die eigene Schul- und Ausbildungszeit noch nicht zu lange zurück oder Kinder bzw. Enkelkinder besuchen eine Schule.

Die Spendenbereitschaft im sozialen Bereich zeigt, dass die Zielgruppe Kinder und Jugendliche eine hohe Präferenz hat, weil hier mehrere Spendermotive angesprochen werden (Zukunftsinvestition, Identifikation, Kinder und Jugendliche haben keine Lobby). Diese Motivbündelung sollte genutzt werden.

Günstig für die Einwerbung von Privatspenden ist auch die Tatsache, dass es in der Bundesrepublik immer mehr Personen gibt, die über ein beträchtliches Einkommen und/oder Vermögen verfügen. Auch die Erbschaftswelle kann dazu genutzt werden, die Erben und Erblasser zu motivieren, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Hinzu kommt, dass der hohe Stellenwert der Bildung auch politisch unstrittig ist.

Die Motive, die Menschen im konkreten Fall zum Spenden bewegen, sind vielfältig und häufig nicht klar zu trennen. <sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Haibach, Marita: a.a.O. S. 73 ff.

<sup>3</sup> Haibach, Marita: a.a.O. S. 155 ff.

**Immaterielle Gründe**

- **Ethisch begründete Spende:** Persönliche Verpflichtung soziale Verantwortung zu übernehmen. Solidarität mit Einzelnen oder Gruppen, die finanzielle Hilfe benötigen.
- **Persönlich begründete Spende:** Wunsch nach Steigerung des Selbstwertgefühls und Erhöhung der Selbstachtung. Kompensation eines schlechten Gewissens (sich gut fühlen). Wunsch, Einfluss zu nehmen. Wunsch nach Zugehörigkeit. Möglichkeit der Identifikation.

**Materielle Gründe**

- **Steuerersparnis**
- **Eigene Prioritäten für Abgaben setzen.**

## 4.2 Der Spendenanlass

Grundsätzlich können zwei Spendenanlässe unterschieden werden:

### 1. Spende für ein bestimmtes Objekt oder Projekt:

In der Regel wird hier um eine Einmalspende geworben (Turngeräte, Bücher). Diese Art der Spende spricht besonders die Eltern an, weil die Spende ihren Kindern direkt zugute kommt. Legen Sie eine Mindestspende fest und weisen Sie darauf hin, dass Spenden direkt an die Schule geleistet werden können und die Schule eine Spendenbescheinigung ausstellt. Schreiben Sie auch Personen an, die für ihre soziale Einstellung bekannt sind oder ein Öffentliches Amt innehaben. Weisen Sie unbedingt auch auf die Möglichkeit "Spenden statt Geschenke" hin. Hierzu müssen Personen gefunden werden, die bei Einladungen zu Feiern ihre Gäste bitten, eine Spende zu tätigen, anstatt ein Geschenk mitzubringen. Nach Erhalt einer Spende sollten Sie sich umgehend schriftlich bedanken und evtl. ein Foto beifügen. Weisen Sie darin auf die Möglichkeit der Dauerspense an die Schule direkt oder die Mitgliedschaft im Förderverein hin. Weitere Tipps finden Sie im Abschnitt "Schulen auf der Suche nach Sponsoren".

### 2. Einmal- oder Dauerspense für die Schule:

Potenzielle Dauerspender lassen sich am ehesten über die Mitgliedschaft in einem Förderverein gewinnen.

### 4.3 Der Förderverein

Hilfreich für die Einwerbung von Spenden ist ein schulischer Förderverein. Die Mitglieder des Fördervereins, insbesondere die Vorstandsmitglieder, werden in ihrem Bekanntenkreis weitere Spender suchen und durch ihre Aktivitäten das öffentliche Interesse auf die schulischen Belange lenken. Durch die Mitwirkung der Eltern und ein aufgeschlossenes soziales Umfeld in Gemeinde und Stadtteil können die Schulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag besser erfüllen. Aktive und lebendige Schulfördervereine können die Lehrer auf vielfältige Weise ideell und materiell unterstützen. Eine wichtige Initiative in diesem Bereich ist der Wettbewerb „Schulen VEREINT fördern“ der Robert Bosch Stiftung und des Kultusministeriums Baden-Württemberg, der bereits zweimal ausgeschrieben wurde. Bewerben konnten sich alle Hauptschulen, die noch keinen Förderverein oder Freundeskreis haben, sowie Schulen, die einen bestehenden Verein wieder aktivieren wollen. Die Starthilfe von DM 20.000.- soll dazu dienen, weitere Mittel einzuwerben, die das Vereinsvermögen ergänzen und die Kontinuität des Vereins sichern. Die Preisträger der ersten Ausschreibung haben inzwischen Netzwerke aus externen Partnern und Förderern aufgebaut. Mittelständische Unternehmen beteiligen sich in wachsendem Maße an den neuen Fördervereinen. Die neuen Vereine beteiligen sich auch häufiger an anderen Wettbewerben und Ausschreibungen.

Sicherlich kann das Startkapital für schulische Fördervereine auch aus dem örtlichen Umfeld und von den Beteiligten gewonnen werden. Entscheidend ist, dass es überhaupt zur Vereinsinitiative kommt. Das nötige „Know-how“ für eine Vereingründung vermitteln die nachfolgenden Publikationen.

In der Reihe „Der Finanzminister informiert“ gibt es die Informationsschrift: „Das Finanzamt und die gemeinnützigen Vereine“.<sup>5</sup> Diese Schrift informiert detailliert und aktuell über sämtliche Fragen, die für einen Förderverein in Baden-Württemberg relevant sind. Die dort dargestellten Sachverhalte zum Thema „Gemeinnützigkeit“ gelten analog für Schulen. Die Schrift enthält auch eine Mustersatzung für einen Förderverein sowie Formulare für Spendenbescheinigungen der Schule oder des Fördervereins, außerdem einen Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und der Abgabenordnung.

Die Schrift ist bei jedem Finanzamt, Abteilung Körperschaften, kostenlos erhältlich. Mittlerweile gibt es auch in jedem Finanzamt einen Vereinsreferenten, der den Vereinen oder Vereinsgründern mit sachkun-

digem Rat zur Verfügung steht. Die rechtlichen Grundlagen für die Gründung und den Betrieb eines schulischen Fördervereins einschließlich der wichtigsten steuerlichen Aspekte werden auch in der Schulverwaltung (Ausgabe Baden-Württemberg) 9.Jahrgang, Oktober 2000 ausführlich dargestellt.

#### 4.4 Steuerliche Behandlung von Spenden

Die Vorlage einer Spendenbescheinigung über eine steuerbegünstigte Spende ist eine unerlässliche materielle Voraussetzung für den Spendenabzug. Bestätigungen für Spenden müssen ab dem 1. Januar 2000 nach einem verbindlichen amtlichen Muster ausgestellt werden; Die Bestätigungen werden als "Zuwendungsbescheinigungen" bezeichnet. Für Geldzuwendungen einerseits und Sachzuwendungen andererseits sind gesonderte Formulare vorgesehen.

##### 4.4.1 Zuwendungsbescheinigungen der Schule

Wenn der Schule eine Spende zugewendet wurde "zur Förderung der Erziehung und Bildung", kann die Spende beim Spender steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist eine Zuwendungsbescheinigung der Schule, aus der hervorgeht, dass die Spende für einen besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck im Sinne der Nummer 4 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuerdurchführungsverordnung verwendet wird.

Die entsprechenden Formulare (Geldzuwendungen und Sachzuwendungen) "**Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts**" sind in Kopie beigefügt.

In dem Abschnitt "Grundsätzliches zur Spendenwerbung" wurde bereits darauf hingewiesen, dass an Schulen geleistete Spenden nicht in jedem Falle steuerbegünstigt sind. Entscheidend ist der Verwendungszweck. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt, Abteilung Körperschaften.

Laut Auffassung des Finanzministeriums Baden-Württemberg ist es jedoch **unstrittig, dass der Schulleiter eine Spendenbescheinigung ausstellen kann**. Es ist nicht erforderlich den Schulträger einzuschalten. Im Klartext: Die Zuwendungsbestätigungen der Schule wirken sich für den Spender steuermindernd aus. Aus steuerlichen Gesichtspunkten ist es nicht notwendig, den Schulträger einzuschalten (vgl. dazu auch 5.3.2.2.).

#### 4.4.2 Zuwendungsbescheinigungen des Elternbeirats für Elternspenden

Mit Schreiben vom 28.2.1979 hat das Finanzministerium dem Vorsitzenden des Landeselternbeirates Baden-Württemberg bestätigt, dass Eltern eine Spende an den Elternbeirat leisten können und hierfür eine Spendenbescheinigung erteilt werden kann. Die Spende muss vom Kassierer des Elternbeirats in Empfang genommen oder auf ein Treuhandkonto überwiesen werden.

Bei Spenden bis zum Betrag von DM 100, – genügt der mit dem Schulstempel versehene Einzahlungsbeleg.

Bei Spenden im Betrag von über DM 100, – ist eine Spendenbescheinigung erforderlich, die vom Kassierer des Elternbeirats ausgestellt werden muss. Unterschrieben wird die Spendenbescheinigung vom Kassierer des Schulelternbeirats und vom Schulleiter. Das entsprechende Formulare sind identisch mit den Zuwendungsbescheinigungen der Schule. Rechtlich handelt es sich damit um Zuwendungsbescheinigungen der Schule.

#### 4.4.3 Zuwendungsscheinigungen eines Fördervereins

Die Formulare für einen Förderverein (Geldzuwendungen und Sachzuwendungen) **”Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen”** sind in Kopie beigelegt.

#### 4.4.4 Steuerbefreiung der Schule und des Fördervereins

Gemeinnützige Vereine sind von der Körperschaftssteuer grundsätzlich befreit. Die Befreiung gilt uneingeschränkt für Erträge im ideellen Bereich sowie für Erträge aus Vermögensverwaltung. Spenden sind Erträge im ideellen Bereich. Die Steuerbefreiung gilt analog für Schulen als Teil einer Gebietskörperschaft mit bildungspolitischem Auftrag.

Die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit erstreckt sich nicht auf wirtschaftliche Tätigkeiten. Abgrenzungsprobleme ergeben sich insbesondere im Bereich von "Sponsoring" (vgl. dazu 5.3.2.3.)

Genehmigte Lotterien und Ausspielungen (höchstens zweimal im Jahr) sind nach § 68 Nr.6 Abgabenordnung in den Rang von Zweckbetrieben erhoben. Sowohl die Sachspenden für die Lotterie als auch die Lottereeinnahmen sind deshalb **ertragsteuerfrei**. Wird eine Tombolaveranstaltung mit Werbung verbunden, z.B. durch Werbeaufdruck auf den Losen, so sind etwaige Werbeeinnahmen als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu erfassen.

Grundsätzlich sind im Inland veranstaltete Lotterien und Ausspielungen genehmigungspflichtig und unterliegen der Lotteriesteuer. Ohne Genehmigung durchgeführte Lotterien können unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden (§286 Strafgesetzbuch). Außerdem muss die Lotteriesteuer entrichtet werden. Die Genehmigungsbehörde ist das Finanzamt Karlsruhe Durlach. Für gemeinnützige Vereine und öffentliche Dienststellen wird Steuerbefreiung erteilt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Steuerfreiheit geht auf jeden Fall verloren, wenn im Zusammenhang mit der Veranstaltung Wirtschaftswerbung betrieben wird, die über die Ausstellung von Sachgewinnen hinausgeht. Ein Werbeaufdruck auf den Losen führt zum Verlust der Steuerfreiheit. Dies gilt auch für die Anbringung eines Logos. Der Sponsoringerlass kann nicht auf Lotterien angewandt werden.

Unabhängig von der Frage, ob für eine Lotterie oder Ausspielung Lotteriesteuer zu entrichten ist, besteht für den Veranstalter die unbedingte Verpflichtung die Lotterie oder Ausspielung vor Beginn beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach, Prinzessenstr. 2, 76227 Karlsruhe anzumelden. ☎ (0721) 9940

Seit dem 1. April 1999 ist jede Sachspende einer Unternehmung unabhängig von der Motivation des Spenders umsatzsteuerpflichtig.

Ausgenommen sind lediglich Geschenke von geringem Wert bis DM 75,- und Warenmuster. In der Spendenbescheinigung ist daher die Umsatzsteuer, welche der Unternehmer an das Finanzamt abführen muss, miteinzurechnen.

Aussteller (Bezeichnung der inländischen juristischen Person oder inländischen öffentlichen Dienststelle)

### **Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

XXX .....XXX

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

XXX ..... / .....XXX

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A / B Nr.....) (im Ausland) verwendet wird.

Die Zuwendung wird

von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an.....

weitergeleitet, die/der vom Finanzamt.....,

StNr....., mit Bescheid vom .....

/ vorläufiger Bescheinigung vom ..... als begünstigte/r Empfänger/in anerkannt ist.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

### **Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlagst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung der inländischen juristischen Person oder inländischen öffentlichen Dienststelle)

**Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: **Sachzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

XXX .....XXX

Wert der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

XXX ..... / .....XXX

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A / B Nr....) (im Ausland) verwendet wird.

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an .....  
weitergeleitet, die/der vom Finanzamt.....  
, StNr ..... , mit Bescheid vom ..... /  
vorläufiger Bescheinigung vom  
..... als begünstigter Empfänger/in anerkannt ist.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlagt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft o.ä.)

**Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Mitgliedsbeitrag / Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

XXX .....XXX

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

XXX .....I .....XXX

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch Bescheinigung des Finanzamtes .....

StNr ..... , vom ..... vorläufig ab ..... als gemeinnützig anerkannt / nach

dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts .....

StNr ..... , vom ..... für die Jahre ..... nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass (es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und) die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A / B Nr....) (im Ausland) verwendet wird.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994- BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft o.ä.)

**Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Sachzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

.. XXX

Wert der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

XXX ..... / / XXX

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten.

Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch Bescheinigung des Finanzamtes .....

StNr ..... , vom ..... vorläufig ab ..... als gemeinnützig anerkannt / nach

dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts

StNr ..... , vom ..... für die Jahre ..... nach § 5 A

Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A / B Nr....) (im Ausland) verwendet wird.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Hinweis:**

wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

#### 4.4.5 Tätigkeitsbereiche und steuerliche Folgen

### Tätigkeitsbereiche von Fördervereinen und Schulen und ihre steuerlichen Folgen

	<b>Tätigkeitsbereich I</b>	<b>Tätigkeitsbereich II</b>	<b>Tätigkeitsbereich III</b>
<b>Förderverein</b>	Ideeller Bereich eigentlicher Vereinszweck: Förderung von Bildung u. Erziehung Einnahmen: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Schenkungen	Vermögensverwaltung Einnahmen: Zinsen Mieten Namensverwertung	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) alle Verkaufstätigkeiten aktive Mitwirkung beim Sponsoring
<b>Steuerliche Folgen</b>	keine Steuern, gemeinnütziger Bereich	keine Ertragsteuern Umsatzsteuer ermäßigt	Ertragsteuer: Freigrenze 60 000. - Umsatzsteuer: Freigrenze 32 000. - Sonderfall: Zweckbetrieb
<b>Schule</b>	Hoheitlicher Bereich Bildung und Erziehung	Vermögensverwaltung s. oben	Betrieb gewerblicher Art (Kriterium: Einnahmeerzielungsabsicht)
<b>Steuerliche Folgen</b>	keine Steuern	keine Steuern	Freigrenze: 60 000. -- DM für Ertragsteuer und Umsatzsteuer

## 5. Leitfaden zum Bildungssponsoring

### 5.1. Struktur des Sponsoringmarktes

Gegenwärtig liegen die Ausgaben der Unternehmen in der Bundesrepublik für Sponsoring-Maßnahmen bei ca. 3 Milliarden Mark. Der Sponsoringanteil an den Gesamtwerbeaufwendungen liegt jedoch insgesamt lediglich bei 5,5%. Da die traditionelle Werbung bei der Bevölkerung zunehmend an Akzeptanz verliert, Sponsoring dagegen insgesamt positiv bewertet wird, ist in Zukunft mit steigenden Gesamtausgaben der Wirtschaft für Sponsoring zu rechnen. Innerhalb der verschiedenen Sponsoringbereiche ist eine Verschiebung der Aufteilung der Sponsoring-Etats zu beobachten.

#### Prozentualer Anteil der verschiedenen Sponsoringbereiche am Gesamt スポンoringaufkommen

Jahr	Sport	Kultur	Sozial	Programm*
1985	80	13	8	
1996	63	18	15	4

\*Sponsoring von Programmen in Medien

Quelle: Bruhn, Manfred: Sponsoring, Frankfurt 1998, S.50

Innerhalb des Bereiches Sozialsponsoring hat sich eine Untergliederung in drei Hauptbereiche etabliert: Öko/Umwelt – Gesundheit – Wissenschaft und Ausbildung

Eine Untersuchung des Hamburger Marktforschungsinstitutes GFM-GETAS/WBA ergab, dass 87% der Deutschen ein Engagement von Unternehmen in den Bereichen Soziales und Ökologie befürworten. Die Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren zeigen sich besonders aufgeschlossen für diese Art der Unternehmenskommunikation. 96% begrüßen Sozial- und Ökosponsoring. Angesichts leerer öffentlicher Kassen und gleichzeitig hoher Unternehmensgewinne fordern viele Bürger ein größeres soziales Engagement der Wirtschaft.

Voll im Trend liegt Ökosponsoring und die Unterstützung von sozialen Projekten. Für weniger passend hält ein Großteil der Bevölkerung hingegen Sponsoring in den Bereichen, die traditionell von der öffentlichen Hand finanziert werden. Die Befragung von GFM-GETAS/WBA bezog

sich jedoch in diesem Fall lediglich auf den Bereich Gesundheitssponsoring.

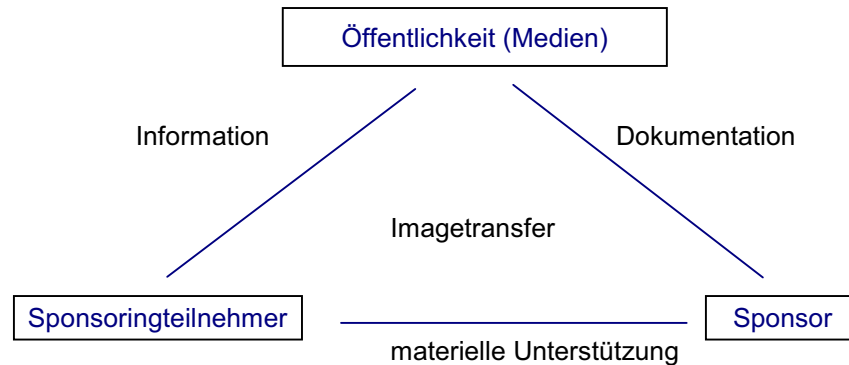
Weit über die Hälfte (58%) aller Deutschen ab 14 Jahren finden Sponsoring im Bereich Schule „sehr gut“ oder „gut“. Damit gehört Schul-Sponsoring in Deutschland zu den am stärksten akzeptierten Sponsoring-Bereichen überhaupt. Überdurchschnittlich starke Zustimmung kommt von den unmittelbar Betroffenen: Befragte mit Kindern im überwiegend schulpflichtigen Alter (6 bis unter 18 Jahre) vergeben sogar zu 66 Prozent die Bestnoten an das Schul-Sponsoring, ebenso wie drei Viertel (77%) der Kenner von gesponserten Schulen. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie des Marktforschungsinstitutes IPSOS in Kooperation mit dem Hamburger Informationsdienst „new business“ vom Oktober 2000. Die Studie ergab weiterhin, dass immerhin 40% aller Eltern von schulpflichtigen Kindern der Auffassung sind, dass „Schulen dem Sponsoring viel zu kritisch gegenüber stehen.“

Wer schon Erfahrung mit Schul-Sponsoring gemacht hat, steht dieser noch jungen Sponsoringform viel positiver gegenüber als der Rest der Befragten. Dies spricht eindeutig für die Sponsoren.

Passende Schul-Sponsoren sehen die Befragten vor allem in der Getränkeindustrie bei Banken und Sparkassen. Schulauffin sind außerdem Sponsoren aus den Bereichen Computer, Sportausrüstungen und Internet.

## 5.2 Bildungssponsoring als Element der Unternehmenskommunikation

Bildungssponsoring verläuft in der Regel nach dem Motto: "Tue Gutes und sprich darüber." Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht diesen Sachverhalt.



Aus der Sicht des Sponsors ist Sponsoring Teil des Marketingmixes einer Unternehmung. Im engeren Sinne ist es neben Verkaufsförderung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Kommunikationspolitik zuzuordnen.

Die Verwaltungsvorschrift über Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen an Schulen vom 19. Oktober 1995 (K. u. U., S. 554) nimmt aus Sicht der Kultusverwaltung dazu wie folgt Stellung: "Spenden können durch Schulen entgegengenommen werden, wenn sie pädagogischen Zwecken dienen und demgegenüber eine etwaige Werbung deutlich zurücktritt und nur einen geringen Umfang hat."

Als Faustformel für Sponsoring-Maßnahmen im Schulbereich gilt somit: Der Werbeeffect muss deutlich hinter dem pädagogischen Nutzen zurücktreten. Im Klartext: Auch in Zukunft wird der Unterrichtsgang nicht durch den Spruch: "Diese Biologiestunde sponsert euch Hoffmann- La Roche" ersetzt.

Das bezwecken die Sponsoren auch gar nicht. Für sie geht es beim Sozialsponsoring und seinem Teilbereich dem Bildungssponsoring, um eine Imagewerbung bzw. einen Imagetransfer. Durch sein bildungspolitisches Engagement grenzt sich der Sponsor positiv gegenüber

seinen Mitbewerbern ab. Er dokumentiert soziale und gesellschaftliche Verantwortung in der Öffentlichkeit. Auch die Motivation der Mitarbeiter wird steigen, wenn "Shareholder value" nicht die einzige Unternehmensmaxime ist.

Bildungssponsoring ist ganz eindeutig der Öffentlichkeitsarbeit und nicht der Werbung im engeren Sinne zuzuordnen und insofern mit dem oben angeführten Erlass durchaus vereinbar. Werbung ist eine planmäßige Beeinflussung einer vorhandenen oder möglichen Käufergruppe mit dem Ziel, sie zu einem bestimmten Verhalten i. d. Regel dem Erwerb eines Produktes zu veranlassen. Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit (public relations) besteht darin, Vertrauen und Wohlwollen für das Unternehmen zu gewinnen. In allen Wirtschaftskrisen, in Auseinandersetzungen mit Behörden, dem Sozialpartner oder den Konkurrenten, hat sich erwiesen, dass ein Unternehmen, das seinen Namen gepflegt hat (das ein positives Image hat), eher bestehen kann als eine Firma, die der Öffentlichkeit unbekannt ist, oder einen schlechten Ruf hat. Deshalb ist die öffentliche Darlegung der Sponsoringaktivitäten eine "conditio sine qua non". Zum einen kann der Sponsor in eigenen Publikationen die Öffentlichkeit über sein Engagement informieren zum anderen kann auch der Empfänger der Leistung auf die Unterstützung durch einen Sponsor hinweisen.

### 5.3 Sponsoringstrategie und Sponsoringmanagement 4

#### 5.3.1 Prozess und Leitsätze

##### Planungsprozess des Sponsoring



<sup>4</sup> Schul sponsoring heute: Hrsg: Stiftung Verbraucherinstitut und Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. Berlin 2001, S.64ff

- Sponsoringmaßnahmen setzen ein neues Selbstverständnis einer Schule voraus. Die Schule tritt als Anbieter auf und sucht einen Partner für ihr Angebot. Deshalb ist die Ausbildung einer „Corporate Identity“ unabdingbare Voraussetzung. Nur, wenn sich die einzelne Schule eine klare unverwechselbare Identität schafft, wird sie bei Außenstehenden die Bereitschaft erreichen, sich finanziell an pädagogischen Projekten zu beteiligen.
- Wichtig ist auch ein klarer Beschluss aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) in Form einer Grundsatzentscheidung zum Sponsoring.
- Diese Grundsatzentscheidung sollte durch Sponsoring-Leitsätze ergänzt werden.

### **Leitsätze zum Sponsoring und Fundraising**

1. Fundraising und Sponsoring müssen projektbezogen sein.
2. Sponsoring muss die Lehr- und Methodenfreiheit respektieren und darf dem Leitbild der Schule nicht widersprechen.
3. Fundraising und Sponsoring dürfen den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen.
4. Die Schule vermeidet Abhängigkeiten von ihren Sponsoren.
5. Das Image unserer Schule darf durch Sponsoring nicht beeinträchtigt werden.
6. Die Projektverantwortlichen haben ein Mitspracherecht bei den sie betreffenden Verträgen und Abmachungen.
7. Die Beteiligten haben Einsichtsrecht in die sie betreffenden Verträge und Abmachungen.
8. Bei Überschüssen entscheiden die Projektverantwortlichen in Absprache mit der Schulleitung, für welche andere schulischen Projekte das Geld verwendet wird oder ob es in den allgemeinen Kulturfond kommen soll.
9. Weder Sponsoring noch Fundraising-Aktivitäten dürfen Budgetkürzungen Vorschub leisten.
10. Zu Sponsoring oder Fundraising Aktivitäten kann niemand verpflichtet werden.

Quelle: Gymnasium Liesetal, LCH-Bulletin vom 14.5.98

- In einem Basiskonzept sollten die möglichen Kooperationsbereiche und das grundsätzliche Leistungsangebot der Schule erfasst werden (vgl.5.3.2.1.)
- Für die Feinplanung bietet der Abschnitt 5.3.3. „Schulen auf der Suche nach Sponsoren“ Hilfestellung.
- Bezüglich der Vertragsgestaltung beachten Sie bitte Abschnitt 5.3.2.1.

### 5.3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen von Sponsoringmaßnahmen

<b>Schulrecht</b>	Verwaltungsvorschrift über Werbung, Wettbewerbe und Erhebung an Schulen vom 19.10.1995 (K. u. U., S. 554) Faustformel für Sponsoringmaßnahmen: Werbeeffect muss deutlich hinter dem pädagogischen Nutzen zurücktreten, keine Produktwerbung
<b>Rechtsverhältnis Schule - Schulträger</b>	Lediglich im Bereich der inneren (pädagogischen) Schulangelegenheiten können Schulen selbst Entscheidungen mit Wirkung für das Land (Kultusministerium) treffen. Für alle sachlichen Schulangelegenheiten liegt die Entscheidungsbefugnis beim Schulträger. <b>Die Sponsoringstrategie sollte mit dem Schulträger abgesprochen sein.</b>
<b>Steuerrecht</b>	Sponsoring-Erlass des BMF vom 18.02.1998 Ertragsteuerlich liegt kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) vor, wenn der Empfänger der Leistung (Schule) auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweist und hierbei auch den Namen, das Logo oder Emblem verwendet und dies zu dem ohne besondere Hervorhebung erfolgt. Demgegenüber ist Trikotwerbung ertragsteuerpflichtig. Freibetrag DM 60 000. -
<b>Wettbewerbsrecht</b>	Bei der Auswahl der Sponsoren muss jedem Unternehmen grundsätzlich die gleiche Chance eingeräumt werden. Sponsorenverträge müssen zeitlich limitiert sein. <b>Auswahlentscheidung sollte dokumentiert werden</b>

---

<b>Strafrecht</b>	§331,1 StGB „Vorteilsnahme „ (1997) wurde die obige Regelung dahingehend erweitert, dass es ausreicht, dass der Täter auch für einen Dritten einen Vorteil entgegennimmt. Die Amtsperson selbst muss durch die Zuwendung keinen mittelbaren Nutzen erlangen. Selbstverständlich ist die Regelung nur dann einschlägig, wenn der „Vorteil“ zu irgendeiner vergangenen oder künftigen Entscheidung steht. Es ist somit immer die Frage zu stellen, zu welchem Zweck der geldwerte Vorteil erfolgte. <b>Keine Sponsorengelder für das Kollegium.</b>
-------------------	---

### 5.3.2.1 Der Sponsorenvertrag

”Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.” (”Sponsoringerlass” des Bundesministers für Finanzen, BStBl 1997 I, S. 726).

Leistungen eines Sponsors beruhen in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Sponsor und dem Gesponserten (Empfänger der Leistung), in der Art und Umfang der Leistungen des Sponsors sowie des Gesponserten geregelt sind. Sponsoring ist kein eigenständiger Vertragstyp jedoch ein gegenseitiger Vertrag im Sinne des BGB. Mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit grenzt sich das Sponsoring vom Spendenwesen und Mäzenatentum ab. Da jedoch beim Bildungssponsoring kommerzielle und altruistische Motive vermischt sind, ist eine klare Trennung zwischen Sponsoring und Spendenwesen häufig nicht möglich.

Es ist empfehlenswert ein sogenanntes Sponsoringpaket zu vereinbaren. Darin sollen neben den Sponsorenleistungen auch die Gegenleistungen des Gesponserten genau festgelegt werden.

#### Leistungen des Sponsors

- **Finanzmittel:** Finanzielle Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten oder Objekten.
- **Sachmittel und Sachleistungen (kostenlos oder verbilligt):** Viele Unternehmen haben die Möglichkeit, eigene Produkte zum Sponsoring zu benutzen. Beispiele wären die Ausstattung mit Computern, Bücher von Verlagen, Möbel von Einrichtungshäusern oder Herstellern, Papier, Lampen, Sportgeräte, Baumaterialien, Pflanzen, Lebensmittel, Druck von Broschüren und Berichten. Weiter gibt es viele Produkte, die zwar in einer Schule direkt keine Verwendung finden, mit denen jedoch ein Flohmarkt oder eine Tombola bestückt werden kann. Für die Schule als empfangende Organisation stellen diese Sachmittel geldwerte Leistungen dar.

- **Dienstleistungen (kostenlos oder verbilligt):** Übernahme von Dienstleistungen, z. B. Bereitstellung von Transportkapazitäten, Fahrzeugen, Videoanlagen, Versendung von Einladungen sowie jegliche Vermittlung und Bereitstellung von "Know-how". Eine besondere Art des Sponsorings durch Dienstleistungen sind die "Secondments". In diesem Fall stellt eine Unternehmung für einen begrenzten Zeitraum einen Mitarbeiter zur Verfügung. (Zum Beispiel: Einsatz eines Dozenten, Vernetzung von Computern durch einen Experten, Renovierung durch Handwerker, Entwicklung einer Organisationsstudie durch eine Beraterfirma).

#### **Leistungen des Gesponserten**

- Schriftliche Erwähnung des Sponsors auf Einladungen, Elternbriefen, Programmen, Büchern.
- Persönliche Erwähnung des Sponsors bei Veranstaltungen.
- Anzeigen in Veröffentlichungen der Schule.
- Logo des Sponsors auf gesponserten Artikeln.
- Erwähnung des Sponsors bei der eigenen Medienarbeit.
- Duldung von Werbemaßnahmen des Sponsors dahingehend, dass er seine Sponsorenschaft öffentlich bekannt machen darf.

#### **Sponsoringvertragsgestaltung**

Da Sponsoring bislang nicht Gegenstand gesetzgeberischer Maßnahmen ist, kommt der Vertragsgestaltung eine besondere Bedeutung zu.

Die sponsortypischen Merkmale Leistung und Gegenleistung lassen erkennen, dass es sich um keine unverbindliche Übereinkunft sondern um wechselseitig bindende Verpflichtungen handelt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist der Abschluss eines schriftlichen Vertrags zu empfehlen. Dies ist auch aus steuerrechtlichen Gründen geboten.

## Präambel

Zwischen den Vertragsparteien  
in der Folge Sponsor in der Folge Gesponserter  
wird folgendes vereinbart

### §1

**Leistung des Sponsors**  
(Sach- oder Geldleistungen des Unternehmens)

### §2

**Gegenleistung des Gesponsertern**  
(öffentliche Bekanntgabe, Anbringen des Logos)  
genaue Formulierung vermeidet Meinungsverschiedenheiten

### §3

**Inkrafttreten, Laufzeit**

### §4

**Vorzeitige Vertragsbeendigung, Rückgewährung von Leistungen**

**Ort, Datum, Unterschrift Sponsor**

**Ort, Datum,  
Unterschrift Geponserter**

Im aufgeführten Beispiel werden lediglich die wichtigsten Vertragsbestandteile aufgeführt. Weitere Punkte einer vertraglichen Regelung könnte z.B. die Stellung des Sponsors zu anderen Wettbewerbern, die persönliche Leistungserbringung oder ein Haftungsausschluss sein. Eventuell kann auch eine Vertragsstrafe vereinbart werden. Als Form der Vertragsgestaltung ist in jedem Fall die Schriftform zu empfehlen. Ausgangsbasis für die individuelle Vertragsgestaltung ist die Interessenlage beider Parteien.

### 5.3.2.2 Entscheidungsbefugnis

Über Sponsoring an der Schule entscheidet, wer in seinem Entscheidungsbereich betroffen ist. Fällt die Sponsoringmaßnahme in den Bereich der sachlichen Schulangelegenheiten liegt die Entscheidungsbefugnis beim Schulträger (z. B. Veränderungen in der baulichen Substanz der Schulanlagen, Aufhängen von Plakaten an Wänden).

Fällt Sponsoring in den Bereich der inneren (pädagogischen) Schulangelegenheiten, ist das Land (Kultusministerium) zuständig. Schulen sind zwar nicht rechtsfähig, sie sind jedoch ermächtigt, im Bereich der inneren Schulangelegenheiten selbst Entscheidungen mit Wirkung für das Land zu treffen (z. B. Förderung eines Unterrichtsprojektes oder einer Schulveranstaltung). Auch Lernmittel haben einen pädagogischen Nutzen und fallen somit in den Kompetenzbereich der Schule, obwohl es sich um Sachmittel handelt.

Sachmittel, die nicht direkt für Schüler (z. B. Sporthemden), sondern für die Schule bestimmt sind, werden Eigentum des Schulträgers.

Bei Sachmitteln, die Folgekosten verursachen und Haftungsfragen aufwerfen (z. B. Computer) muss vorab die Zustimmung des Schulträgers eingeholt werden.

Selbstverständlich kann die Vertretungsbefugnis des Schulleiters vom Schulträger erweitert werden.

Neben der Schulleitung sollten jedoch auch die anderen Mitwirkungs-gremien der Schule an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

### 5.3.2.3 Steuerliche Behandlung

Auf Seiten des Sponsors ist zu unterscheiden, ob es sich um eine freiwillige Spende ohne Gegenleistung oder um Sponsoring zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile (z. B. Werbung oder Imagegewinn) handelt. Während eine Spende keine Betriebsausgabe darstellt, sind Sponsorleistungen beim Sponsor in voller Höhe als Betriebsausgabe absetzbar.

Beim Gesponserten (der Schule) geht es bei der ertragsteuerlichen Behandlung grundsätzlich um die Frage, ob es sich um steuerfreie Einnahmen aus Vermögensverwaltung und/oder im ideellen Bereich oder

um eine steuerpflichtige Einnahme eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs handelt.

Kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist anzunehmen, wenn die Schule dem Sponsor die Nutzung ihres Namens zu Werbezwecken lediglich in der Weise gestattet, dass der Sponsor selbst zu Werbezwecken oder zur Imagepflege auf seine Leistungen an die Schule verweist. Auch die Schule selbst kann auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen oder sonstige Art auf die Unterstützung durch den Sponsor hinweisen. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne weitere Hervorhebung erfolgen (vgl. dazu Erlass des Bundesministers für Finanzen zur Ertragsteuerlichen Behandlung des Sponsoring vom 9.7.1997 BStBl 1997 I, S. 726 sowie Ergänzung vom 18.2.1998 BStBl 1998 I, S. 212). Jede darüber hinausgehende Maßnahme im Sinne einer Mitwirkung der Schule führt zur Annahme eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und ist ertragsteuerpflichtig, wenn die Einnahmen bei der Schule mehr als 60 000 DM im Jahr betragen. Vor Abschluss eines Sponsorenvertrages ist es deshalb ratsam, beim zuständigen Finanzamt die steuerlichen Fragen abzuklären (vgl. dazu auch 4.4.5.: Tätigkeitsbereiche von Schulen und Fördervereinen und ihre steuerlichen Folgen).

### 5.3.3 Schulen auf der Suche nach Sponsoren<sup>5</sup>

#### 5.3.3.1 Checkliste

- Ausführliche schriftliche Darstellung des Objektes oder Projektes.
- Ermittlung der benötigten Finanzmittel, Sachleistungen und Dienstleistungen.
- Fundraising-Plan: Öffentliche Mittel, Stiftungen, Förderverein, Spenden, insb. von Eltern, Eigenleistungen (Schulfest, Flohmarkt, unentgeltliche Mitarbeit), Sponsoring.
- Genaue Auflistung des auf Sponsoring entfallenden Anteils an Finanz-, Sachmitteln und Dienstleistungen.
- Welche Unternehmen sind im Umfeld der Schule tätig?
- Welche Unternehmen sind für ihre soziale Einstellung bekannt? Denken Sie besonders an mittelständische Unternehmen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Auch Franchisenehmer wie McDonalds oder Eismann ebenso wie lokale Niederlassungen von Großfirmen (örtlicher Versicherungsvertreter, Autoniederlassungen) können angesprochen werden, ferner Sparkassen und Banken. Finden sie heraus, welche Unternehmer bzw. Leitende Angestellte von Firmen öffentliche Funktionen begleiten (Stadtrat, Kreisrat, Landtag, Kammern, Vorsitzender eines Vereins). Häufig gibt es auch Eltern oder Ehemalige, die unternehmerisch oder freiberuflich tätig sind.
- Machen Sie eine Schülerbefragung über mögliche Sponsoren.
- Prüfen Sie unbedingt das Image der ausgewählten Unternehmung in der Öffentlichkeit.
- Prüfen Sie, ob die Produktpalette des Unternehmens von Ihnen akzeptiert werden kann (Negativbeispiele: Zigaretten, Alkohol).
- Prüfen Sie das Alter des Unternehmens (steht in nächster Zeit ein Jubiläum an?). Beschäftigen Sie sich mit der Unternehmensgeschichte und Struktur.
- Prüfen Sie die Gegenleistungen, die Sie erbringen können.
- Prüfen Sie, ob Sie mehrere Sponsoren einbinden möchten.

---

<sup>5</sup> Brenner, Gerd/Nörber, Martin (Hrsg.). Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung, Weinheim/München 1996, S. 161ff

- Klären Sie die Berichterstattung in den Medien ab (Presse als Cosponsor).
- **Wichtig:** Argumentieren Sie dem Sponsor gegenüber "angebotsorientiert" (was können Sie bieten) und nicht "bedarfsorientiert".
- Sponsoringmaßnahmen sind in der Regel "Chefsache". Ihre Chancen gesponsert zu werden sind besser, wenn direkte persönliche Beziehungen zu den Entscheidungsträgern, bzw. der Geschäftsleitung bestehen. Überlegen Sie, wer Ihnen mit "Know-how" helfen könnte. Besonders hilfreich ist ein "Türöffner", z. B. Politiker, Betriebsrat oder Mitarbeiter.
- Gewinnen Sie eine(n) VIP als Schirmherr.
- Planen Sie eine entsprechende Vorlaufzeit.
- Erstellen Sie eine Liste der Ansprechpartner (Name, Titel im Management, Marketingexperte, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit).
- Entwerfen Sie ein Anschreiben.  
Inhalt: Darstellung, auch Bilder Ihrer Schule, Projekt bzw. Objektbeschreibung, **Finanzierung** und **Lücken**, Sponsormöglichkeit mit konkreten Angeboten, Hinweis auf die kommunikativen Vorteile und den Imagetransfer.
- Schlüssel Sie detailliert auf mit welchen Aktionen die Schüler/innen persönlich zur Finanzierung des Projektes beigetragen haben. Gerade bei Firmen, die mit amerikanischen Gepflogenheiten und damit auch dem Prinzip der "Matching Funds" vertraut sind (der Zuschuss des Sponsors bemisst sich nach dem Eigenbeitrag des Antragstellers) steigt die Wahrscheinlichkeit einer Förderung mit dem Nachweis des Eigenengagements.
- **Hinweis:** Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Stuttgart empfehlen wir Ihnen, für Veranstaltungen des Lehrerkollegiums bei denen der persönliche Erlebniswert überwiegt (Feste, Ausflüge), keine Sponsorengelder einzusetzen.

### 5.3.3.2 Erstellung eines Motivprofils

Hilfreich für die Sponsorensuche und die Abfassung eines Anschreibens ist die Erstellung eines Motivprofils des zukünftigen Sponsors.

Aus der Sicht eines Sponsors gibt es drei Hauptgründe für ein Engagement im Bildungssponsoring:<sup>6</sup>

1. **Ethisch begründetes Sponsoring:** Verpflichtung eines Unternehmens Verantwortung zu übernehmen. Diese Art der Begründung ist bei Unternehmen die vom Eigentümer geführt werden, häufig.
2. **Kommunikativ begründetes Sponsoring :** Der Sponsor möchte einen Dialog mit gegenwärtigen und zukünftigen Zielgruppen und erhofft sich durch Rückkoppelung auch positive Wirkungen im eigenen Unternehmen.
3. **Sachlich begründetes Sponsoring:** Hier stellt der Sponsor den Beitrag des Unternehmens zur Lösung bildungspolitischer Probleme in den Vordergrund.

---

<sup>6</sup> Bruhn, Manfred : a.a.O. S.336ff

Die folgende Abbildung stellt eine Verbindung zwischen Begründungsmuster und Motiv des Sponsors mit der gesponserten Schule her:

### Bildungssponsoring aus der Sicht des Sponsors

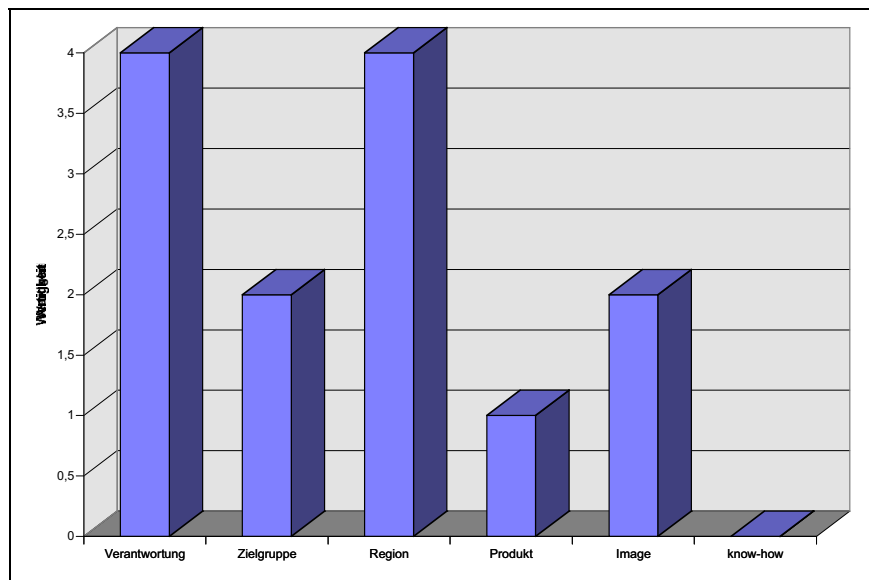
Verbindung	Hauptmotiv	B züge abgeleitet aus	Begründungsmuster
Verantwortung	Übernahme einer bildungspolitischen Verantwortung	Unternehmensethik	ethisch
Zielgruppe	Suche nach neuen Formen der Kommunikation mit Zielgruppen	Wunsch des Unternehmens an einer intensiveren Kommunikation mit Zielgruppen	kommunikativ
Region	Dokumentation der Verpflichtung für die Region	Regionaler Bedarf	sachlich
Produkt	Beitrag leisten für eine bessere Zukunft unserer Jugendlichen	Hochwertige Produkte brauchen gut ausgebildete Mitarbeiter. Wirtschaft kann sich nur weiterentwickeln, wenn die zukünftigen Mitarbeiter einen hohen Ausbildungsstandard haben.	sachlich
Image	Verbesserung des guten Rufes der Unternehmung	Positionieren der Unternehmung in ihrem gesellschaftlichen Umfeld	sachlich
Know-how	Bereitstellung von Unternehmensleistungen zur Lösung bildungspolitischer Aufgaben	Potential des Unternehmens	sachlich

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bruhn, Manfred: a.a.O.

## Die folgenden Motivprofile sind erdachte Beispiele

### Das Motivprofil eines Sponsors

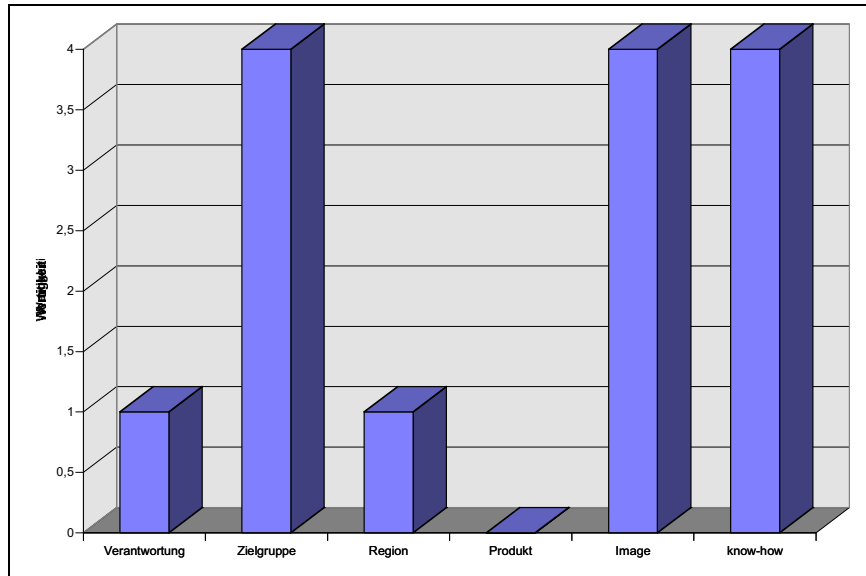
#### Beispiel 1



Wertigkeitsskala: 4= sehr wichtig  
3= wichtig  
2= weniger wichtig  
1= nicht wichtig  
0= scheidet aus

Obiges Motivprofil eines potentiellen Sponsors belegt, dass die beiden Hauptmotive für die Übernahme einer Sponsorenfunktion die ethische Verantwortung und die Heimatverbundenheit sind (mittelständischer Unternehmer in seiner Heimatregion). In einem ersten Anschreiben sollen diese beiden Punkte (Motive) besonders angesprochen werden.

## Beispiel 2



Wertigkeitsskala:

- 4= sehr wichtig
- 3= wichtig
- 2= weniger wichtig
- 1= nicht wichtig
- 0= scheidet aus

Das Motivprofil belegt, dass der potentielle Sponsor sein "Know-how" der Zielgruppe Jugendliche zur Verfügung stellt, um dadurch einen Imagetransfer zu erreichen (z. B. Fitnesscenter stellt seine Anlagen für den Sportunterricht zur Verfügung).

### 5.3.3.3 Einbindungsvorschlag

#### Der Einbindungsvorschlag (Angebot an den Sponsor)

Der Einbindungsvorschlag sollte folgende Elemente enthalten

- **Bezugnahme auf ein Gespräch**
- **Wer sind wir?** Selbstdarstellung
- **Was machen wir?** Darstellung des Projekts
- **Was bieten wir?** Mehrwert für Sponsor, Zielgruppen
- **Was kosten wir?** Kosten für den Sponsor
- **Terminplanung**

Wer sind wir?

Wer sind wir? (Name, Geschichte)

Wer sind unsere Schüler? (prominente Ehemalige)

Wie sehen wir uns? Wie schätzen wir unser Image ein? Wie wollen wir gesehen werden?

Wie sehen uns andere? Welches Image haben wir? Ist es vermarktungsfähig?

Was machen wir? Profil

Terminplanung

- Fertigstellung der Konzeption und Erstkontakt
- Zweiter Kontakt und Einbindungsvorschlag
- Zu- bzw. Absage eventuell. Suche neuer Sponsoren
- Vertragsunterzeichnung
- Leistungserbringung

**Literaturverzeichnis**

Brenner, Gerd / Nörber, Martin (Hrsg.): Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung. Weinheim / München 1996

Bruhn, Manfred: Sponsoring. Frankfurt 1998

Forschungshandbuch '97. Hochschul- und wissenschaftsfördernde Institutionen und Programme, Hrsg.: Ministerialrat Dr. Peter Großkreutz, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mainz

Haibach, Marita: Fundraising. Frankfurt / New York 1997

Jugendstiftung Baden-Württemberg / Stiftung Demokratische Jugend (Hrsg.): Financial Pool. Stiftungen, Fonds und Netzwerke für Initiativen, Projekte und Einrichtungen für Kinder- und Jugendhilfe, Sersheim / Berlin / Münster 1997, CD-ROM.

Kursbuch Fundraising: Mittelbeschaffung für selbstorganisierte Initiativen. Hrsg. cash coop Hessen, cash coop Initiativegruppe Berlin Brandenburg, fjs Arbeitshefte, Schriftenreihe des Fördervereins für Jugend- und -sozialarbeit e.V., Bd. 7, Berlin 1994

Melaga, Mirco: Wissenschaftssponsoring. Schriftenreihe des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaften e.V. am Fachbereich Wirtschaft der FH Frankfurt am Main, Bd. 2, Frankfurt 1997

Schule in Aktion. Das Schulleben zum Ereignis machen. Raabe Fachverlag für Bildungsmanagement, Stuttgart 1995, Loseblattsammlung

Schulsponsoring heute: herausgegeben von der Stiftung Verbraucherinstitut und dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. Berlin 2001

Verzeichnis der Deutschen Stiftungen 1997, herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Verlag Hoppenstedt GmbH, Darmstadt 1997

Walz, Gesine: Rechtliche Grundlagen für die Gründung und den Betrieb eines schulischen Fördervereins, in: Schulverwaltung (Baden-Württemberg) 9.Jahrgang, Nr. 10, S.208ff

Sigrid Weil / Peter Alderath / Peter Zeisberg: Stiftungen im  
Regierungsbezirk Stuttgart, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1996